

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2022

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 150. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 3. April 2023

## INHALT

Anlagen-Verzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Zusammenfassung .....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	2
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.1.1 Unternehmensportrait .....	2
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete .....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	17
B.4 Internes Kontrollsystem .....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2 Marktrisiko .....	26
C.3 Kreditrisiko .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	29
C.5 Operationelles Risiko .....	30
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	32
C.7 Sonstige Angaben.....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	33
D.1 Vermögenswerte .....	33
D.1.1 Kapitalanlagen .....	34
D.1.2 Sonstige Aktiva .....	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	39
D.2.1 Schadenrückstellungen.....	40
D.2.2 Prämienrückstellungen .....	43
D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen für Rentenfälle.....	44
D.2.4 Risikomarge .....	45

D.2.5	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	46
D.2.6	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen .....	47
D.2.7	Änderungen relevanter Annahmen .....	47
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	47
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	51
D.5	Sonstige Angaben.....	57
E.	Kapitalmanagement .....	57
E.1	Eigenmittel .....	57
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	60
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen...	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	61
E.6	Sonstige Angaben.....	61
Anlage 1:	S.02.01.02.01 .....	63
Anlage 2:	S.05.01.02 .....	65
Anlage 3:	S.12.01.02 .....	67
Anlage 4:	S.17.01.02 .....	68
Anlage 5:	S.19.01.21 .....	69
Anlage 6:	S.23.01.01 .....	71
Anlage 7:	S.25.01.21 .....	72
Anlage 8:	S.28.01.01 .....	73

**ANLAGEN-VERZEICHNIS**

- Anlage 1: S.02.01.02.01 Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 5: S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 6: S.23.01.01 Eigenmittel
- Anlage 7: S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
- Anlage 8: S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole, Zürich
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BoS	Board of Supervisors
bzw.	beziehungsweise
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DE	deutsch
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fon	Telefon
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-Unfall-Renten
IAS	International Accounting Standard
IT	Informationstechnik
max	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
Nr.	Nummer
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Prof.	Professor
RIMA	RISK-Management GmbH
Rück	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben
Str.	Straße
s. u.	siehe unten
T, T€	tausend, tausend Euro
Tel.	Telefon
u. a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche

VVaG      Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
XL        excess of loss  
z. B.      zum Beispiel

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2022 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden „Gesellschaft“) legt quantitative und qualitative Informationen über die Gesellschaft offen und ermöglicht dem Leser so, einen Eindruck von der Beschaffenheit und Qualität des Governance-Systems der Gesellschaft, ihres Kapitalmanagements und ihres Risikomanagementsystems sowie den von ihr regelmäßig vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke zu erhalten.

Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) bestehen im Geschäftsjahr 2022 im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) durch den Wechsel der Grundlage bei der Ertragswertermittlung für zwei verbundene Unternehmen, durch die Berücksichtigung einer Hyperinflation in der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und durch den Ansatz der Führungsprovision aus der Mitversicherungsgemeinschaft Tier als Abzugsposition bei der Berechnung der Prämienrückstellung der Tier-Lebensversicherung. Diese Änderungen im Abschnitt D wirken sich auch auf Abschnitt E (Kapitalmanagement) aus. Zudem sind innerhalb des Governance-Systems (Abschnitt B) weitere Umstrukturierungen und Umbenennungen in den operativen Fachbereichen erfolgt.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (T€) angegeben. Dadurch bedingt können insbesondere in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten. Prozent-Angaben werden in der Regel kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im SFCR die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.)** sind im Geschäftsjahr 2022 für die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Ebenso das Gesamtergebnis, auch wenn es hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Das Geschäftsjahr 2022 ist insbesondere geprägt durch die anhaltende Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „Corona-Pandemie“), durch die generelle Preisentwicklung, steigende Inflationsraten, Rohstoffverknappung und Energiekrise, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine (im Folgenden „Ukraine-Krieg“) sowie das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest unter Hausschweinen in der Bundesrepublik Deutschland. Von diesen herausfordernden Entwicklungen ist die Inflation bei Tierarztrechnungen in Verbindung mit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte in Form steigender Schadenaufwendungen spürbar geworden, was sich deutlich ins Jahr 2023 fortsetzen wird. In den Organismen für gemeinsame Anlagen haben die geopolitischen Auswirkungen auf die Kapitalmarktentwicklung zu sinkenden Bewertungsreserven geführt, ohne dass außerplanmäßige Abschreibungen erfolgt sind. Die anderen herausfordernden Entwicklungen haben die Gesellschaft wirtschaftlich kaum betroffen. Die Bestands- und Beitragsentwicklung ist unter den Prognosen aus dem Vorjahr zurückgeblieben, aber gleichwohl positiv verlaufen.

Innerhalb der Geschäftsorganisation, dem **Governance-System (Abschnitt B.)**, sind bei den operativen Fachbereichen der ersten Verteidigungslinie Umstrukturierungen und -benennungen erfolgt. Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen sind erfüllt worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die jährliche Risikoinventur und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Ein zusätzlicher außerplanmäßiger ORSA ist nicht erforderlich geworden. Die Berichte der Governance-Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen. Der

Vorstand hat im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation und des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt.

Das **Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Gesellschaft und die eingesetzten Risikominderungstechniken haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Risiko- und Unternehmensmodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken. Die Risikominderungstechniken werden im versicherungstechnischen Bereich unverändert von der Rückversicherung dominiert. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden. Liquiditätsrisiken werden durch die Inflation in Verbindung mit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte erwartet. Durch die Einleitung diverser Maßnahmen hat sich die Gesellschaft darauf vorbereitet. Ihre vorausschauende Kapitalanlageplanung und laufende Liquiditätsplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Gesellschaft sieht derzeit kein greifbares Risiko, dass Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Gleichwohl werden die weiteren Entwicklungen intensiv beobachtet.

Bei der **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** hat sich im Geschäftsjahr 2022 die Grundlage für die Ertragswertermittlung zweier verbundener Unternehmen geändert, ist in der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung eine Hyperinflation berücksichtigt worden und wird bei der Berechnung der Prämienrückstellung der Tier-Lebensversicherung durch Abzug der Führungsprovision aus der Mitversicherungsgemeinschaft Tier eine realitätsnähere Schätzung der Verwaltungskosten erzielt. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben. In einigen Bereichen greift die Gesellschaft im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee) sowie von Übergangsmaßnahmen macht die sie keinen Gebrauch.

Das **Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Gesellschaft hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu gewährleisten. Das Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft ist wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 belaufen sich die Eigenmittel auf eine Höhe von 97.980 T€ (Vorjahr: 97.124 T€). Die Eigenmittel bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvabilitätskapital (MCR) beläuft sich auf eine Höhe von 11.711 T€ (Vorjahr: 10.949 T€) und die MCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 836,66 % (Vorjahr: 887,02 %). Das Solvabilitätskapital (SCR) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 46.844 T€ (Vorjahr: 43.798 T€), die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 209,16 % (Vorjahr: 221,76 %). Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel. Die Gesellschaft steht wirtschaftlich insgesamt solide da und ist für die herausfordernde Zeit gut aufgestellt.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### A.1.1 UNTERNEHMENS PORTRAIT

Die Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Tradition. Sie ist seit 1873 in Deutschland tätig. Ihre Verwaltung befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch zwei ihrer insgesamt vier Tochtergesellschaften,

die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ansässig sind. Die dritte Tochtergesellschaft, die Uelzener Service GmbH, hat ihren Sitz in 41844 Wegberg, die vierte Tochtergesellschaft, die Deine Tierwelt GmbH, in 30559 Hannover.

Der Gesellschaft liegt von Beginn an das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Gesellschaft verfügt über eine 150-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Sie hat als erstes deutsches Versicherungsunternehmen 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Die Gesellschaft ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei legt sie großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Die hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zeichnen die Gesellschaft aus.

Die Geschäftsstrategie der Gesellschaft, die Teil ihrer Verbundstrategie ist, und ihre strategische Zielsetzung sind ausgerichtet auf die Gestaltung von Möglichkeiten für alle Menschen, denen Tiere etwas bedeuten, auf das Wir-Gefühl als Grundlage für Leistung, auf ihr Netzwerk aus Kunden, Partnern und Mitarbeitenden als Basis ihres Erfolgs sowie auf Digitalisierung und die Verbesserung von Dienstleistungen, Produkten und Prozessen. Ihre Ziele liegen in hoher Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Bedürfnisse und Erwartungen und einem hohen Grad an Kundenorientierung in allen Bereichen.

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die Gesellschaft insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Von der anhaltenden Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise ist sie im Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich kaum betroffen worden. Durch ihre hohe Marktnähe und Anpassungsfähigkeit ist sie in der Lage, Veränderungen frühzeitig erkennen, aufgreifen und kurzfristig umsetzen zu können. Spürbar geworden ist die Inflation bei Tierarztrechnungen in Verbindung mit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte. Um diese Kostensteigerungen für sich und ihre Kunden abfangen zu können, hat die Gesellschaft diverse Maßnahmen eingeleitet und geplant. In den Herausforderungen der Zukunft sieht sie auch ihre Chancen. Dabei bildet die Digitalisierung mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse und Vertriebswege ein zentrales Kernthema, das sie aktiv verfolgt. Ein weiteres Kernthema, das im Fokus der Gesellschaft steht, ist die zunehmende Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Klimarisiken, soziale Aspekte und umsichtige Unternehmensführung. Der zunehmenden Cyber-Kriminalität begegnet die Gesellschaft mit der Fortentwicklung ihrer Sicherheitsmaßnahmen.

Die besondere Rechtsform der Gesellschaft lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden, die sie durch eine schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte Produkte als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier unterstützen möchte. Um auch physisch ihren Mitgliedern nah zu sein, unterhält die Gesellschaft in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center, in der Flämingstr. 4 in 15738 Zeuthen ihr Uelzener Servicebüro „Berlin“ und bis zum 31. März 2022 in der Schwedenstr. 46 in 72119 Ammerbuch ihr Uelzener Servicebüro „Stuttgart“. Darüber hinaus ist sie bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Gesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde ist:  
die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

### Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer, der von der Gesellschaft mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt worden ist, ist:

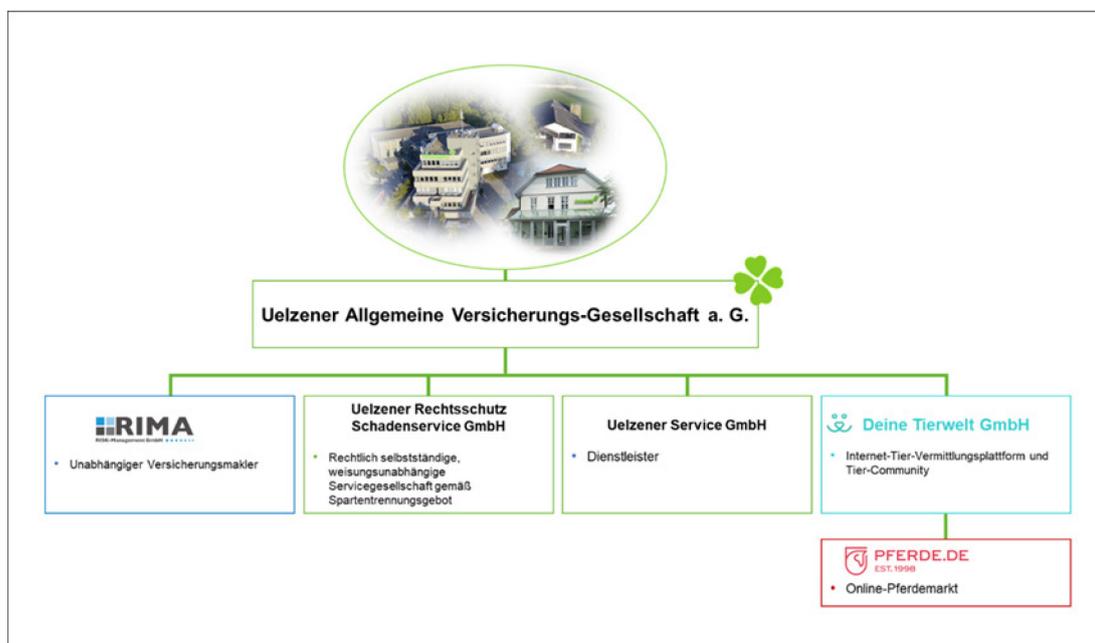
Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Stapenhorststraße 131  
33615 Bielefeld

### Halter qualifizierter Beteiligungen

Bedingt durch ihre Rechtsform als VVaG hat die Gesellschaft keine fremden Eigentümer und keine Halter von Beteiligungen.

### Gruppenzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungs-Gruppe. Sie besitzt insgesamt vier Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover, wie das folgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht:



Der Kapitalanteil der Gesellschaft an ihren Tochtergesellschaften beträgt jeweils 100,00 %. Damit sind die vier Tochtergesellschaften verbundene Unternehmen gemäß § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency

II-Rahmenrichtlinie), sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesellschaft gilt mit ihren vier Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Makler. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen. Die RISK-Management GmbH besteht im Geschäftsjahr 2022 aus durchschnittlich zwei (Vorjahr: zwei) Innendienst-Mitarbeitenden, zwei (Vorjahr: zwei) Außendienst-Mitarbeitenden sowie einem (Vorjahr: einem) Geschäftsführer.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist entsprechend des Spartenrennungsgebots gemäß § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert entsprechend weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung des Spartenrennungsgebots im Auftrag der Gesellschaft Leistungsfälle in der Rechtsschutz-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2022 besteht die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH durchschnittlich aus einem (Vorjahr: einem) Prokuristen, zwei (Vorjahr: zwei) Mitarbeitenden sowie einem (Vorjahr: einem) Geschäftsführer.

Die Uelzener Service GmbH ist ein registrierter Versicherungsvertreter und erbringt als reine Servicegesellschaft auf der Grundlage eines Ausgliederungs-Rahmenvertrags anhand von Einzelaufträgen unterstützende Dienstleistungen für die Gesellschaft, insbesondere bei der Betreuung von Kunden und Versicherungsverträgen (vgl. Ziffer B.7). Die Uelzener Service GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 27 (Vorjahr: 27) Mitarbeitende und zwei (Vorjahr: zwei) Geschäftsführer beschäftigt.

Die Deine Tierwelt GmbH ist eine Internet-Tier-Vermittlungsplattform und eine Tier-Community. Sie besteht im Geschäftsjahr 2022 aus einem (Vorjahr: einem) Geschäftsführer und durchschnittlich 21 (Vorjahr: 19) Mitarbeitenden.

Alle vier Tochtergesellschaften sind strategische Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht.

Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99% (Vorjahr: 1,99%) ist die Gesellschaft an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, und mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 33,33 % (Vorjahr: 33,33 %) an der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, beteiligt. Neu hinzugekommen ist im Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung an der NORD KB Dachfonds VII-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover. Alle drei Beteiligungen sind nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten sowie an assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

## A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

### Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche (Line of Business) der Gesellschaft sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung und
- die Rechtsschutz-Versicherung sowie

für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen) und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Gesellschaft betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Im Geschäftsjahr 2022 hat sie ihr selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in den einzelnen Lines of Business in die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten homogenen Risikogruppen eingeteilt.

Geschäftsbereich	Homogene Risikogruppe
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall-Versicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)
	Verbundene Hausrat-Versicherung
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	Allgemeine Haftpflicht-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung)
Rechtsschutz-Versicherung	Rechtsschutz-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutz-Versicherung)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen)	Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung

Die homogene Risikogruppe „Allgemeine Unfall-Versicherung“ wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet, die homogenen Risikogruppen aus der Feuer- und anderen Sachversicherung, aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Rechtsschutz-Versicherung dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft. Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung zählen zum Lebensversicherungs-Geschäft, laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung zum Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Lebensversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2022 die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen homogenen Risikogruppen nicht verändert.

#### Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Bestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Geschäftsbereich	Anzahl der Versicherungsverträge	
	Vorjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
Einkommensersatzversicherung	139.945	131.320
Feuer- und andere Sachversicherungen	582.282	585.733
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	258.503	254.565
Rechtsschutz-Versicherung	120.579	112.356
Gesamt	1.101.309	1.083.974

#### Regionale Verteilung der Geschäftstätigkeit auf wesentliche geografische Gebiete

Im Geschäftsjahr 2022 konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unverändert auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Für die Auswertung der regionalen Verteilung erfolgt eine Aufteilung nach Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland. Norddeutschland besteht dabei aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen; Ostdeutschland aus Mecklenburg-

Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; Süddeutschland aus Bayern und Baden-Württemberg; Westdeutschland aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die versicherten Risiken verteilen sich regional im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Region	Versicherte Risiken 2021	Versicherte Risiken 2022
Norddeutschland	39,72 %	38,63 %
Ostdeutschland	10,22 %	8,81 %
Süddeutschland	17,27 %	17,59 %
Westdeutschland	32,79 %	34,97 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der versicherten Risiken nicht wesentlich geändert. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen im Geschäftsjahr 2022 unverändert in Nord- und Westdeutschland. Besondere Kumulrisiken sind nicht vorhanden.

#### Übernommenes Geschäft

Übernommenes Geschäft ist im Geschäftsjahr 2022, ebenso wie im Vorjahr, von der Gesellschaft nicht gezeichnet worden.

#### Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie ist das Geschäftsjahr 2022 insbesondere geprägt durch den Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die fortschreitende Rohstoffverknappung, die steigenden Inflationsraten, den generellen Preisanstieg und die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Hausschweinebeständen in der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Gesellschaft ist die Inflation und generelle Preisentwicklung insbesondere bei Tierärzten und im Zusammenhang mit der deutlichen Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte in den Schadenzahlungen spürbar geworden. Zudem hat die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu einem Anstieg der Schadenquoten in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten geführt. Von allen anderen Entwicklungen (der anhaltenden Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise und der Rohstoffverknappung) ist die Gesellschaft wirtschaftlich dank ihrer Aufstellung und des milden Winterverlaufs kaum betroffen worden. Sie sieht gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die vorstehenden Ereignisse ihren Fortbestand gefährden. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet. In Bezug auf die Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte und die Inflation sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2022 und nach Ende des Geschäftsjahrs 2022 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung gegeben, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben. Dass in der Zukunft neue Risiken mit neuen Herausforderungen und möglicherweise wesentlichem Einfluss auf ihre Betriebsfähigkeit, ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entstehen könnten, ist grundsätzlich nicht ausschließbar.

#### Versicherungstechnisches Ergebnis

Gemäß Artikel 293 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/1865 der Kommission vom 6. Juni 2019, (DVO) wird nachfolgend das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die erste Tabelle zeigt dabei das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt (auf aggregierter Ebene) und aufgeschlüsselt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Die zweite Tabelle zeigt anschließend die regionale Verteilung des

versicherungstechnischen Ergebnisses in Form des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2021	2022
Einkommensersatzversicherung	273 T€	- 56 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.599 T€	1.736 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	2.011 T€	797 T€
Rechtsschutz-Versicherung	646 T€	687 T€
Gesamt	6.528 T€	3.164 T€

Hauptverantwortlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Geschäftsentwicklung. Regional verteilt sich der versicherungstechnische Gewinn/Verlust im Geschäftsjahr 2022 wie folgt auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland:

Region	Versicherungstechnischer Gewinn/Verlust	
	2021	2022
Norddeutschland	21,15 %	16,26 %
Ostdeutschland	13,71 %	18,61 %
Süddeutschland	23,39 %	34,67 %
Westdeutschland	41,75 %	30,46 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts leicht verschoben. Der größte Anteil entfällt im Geschäftsjahr 2022 auf Süddeutschland (Vorjahr: Westdeutschland).

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

### Schadenentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 124.024 T€ (Vorjahr: 107.291 T€) gestiegen. Von dem Anstieg ist insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Der Grund liegt im Wesentlichen in gestiegenen Schadenaufwendungen durch inflationäre Auswirkungen bei Tierarztrechnungen. Die Bestands- und Beitragsentwicklung ist im Geschäftsjahr 2022 unter den Erwartungen zurückgeblieben, insgesamt dennoch positiv verlaufen. Der Schadenverlauf hat erwartungsgemäß insgesamt nicht zu einer Entlastung der Gesamt-Schadenquote geführt.

In fast allen homogenen Risikogruppen ist der Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2022 angestiegen, hat sich gleichwohl überwiegend auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau bewegt. Der Anstieg ist neben den steigenden Schadenkosten auch auf neue XL-Schäden und Großschäden zurückzuführen. Trotz des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest unter Hausschweinen, der unterjährig zu einer steigenden Sofortschadenquote in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten geführt hat, hat sich in der Tier-Lebensversicherung der gesamte Schadenverlauf positiver entwickelt als im Vorjahr. Insgesamt steigt die Geschäftsjahres-Schadenquote auf eine Höhe von 79,93 % (Vorjahr: 74,75 %) an. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses ergibt sich daraus eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Gesamt-Schadenquote in Höhe von 80,31 % (Vorjahr: 75,65 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

Geschäftsbereich	Verdiente Brutto- Beiträge in T€		Geschäftsjahres- Schadenquote in %	
	2021	2022	2021	2022
Homogene Risikogruppe				
<b>Einkommensersatzversicherung</b>	<b>3.515</b>	<b>3.516</b>	<b>38,22</b>	<b>56,15</b>
Allgemeine Unfall-Versicherung	3.515	3.516	38,22	56,15
<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>107.147</b>	<b>119.462</b>	<b>82,15</b>	<b>85,16</b>
Tier-Lebensversicherung	2.773	2.697	47,46	42,90
Tier-Krankenversicherung	103.967	116.392	83,26	86,26
Verbundene Hausrat-Versicherung	407	373	30,29	45,36
<b>Allgemeine Haftpflicht-Versicherung</b>	<b>29.200</b>	<b>29.586</b>	<b>55,51</b>	<b>65,05</b>
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	29.200	29.586	55,51	65,05
<b>Rechtsschutz-Versicherung</b>	<b>1.957</b>	<b>1.863</b>	<b>22,08</b>	<b>25,78</b>
Rechtsschutz-Versicherung	1.957	1.863	22,08	25,78
<b>Gesamtbestand</b>	<b>141.819</b>	<b>154.426</b>	<b>74,75</b>	<b>79,93</b>

Das Quantitative Reporting Template S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

#### Regionale Verteilung der Beitrags- und Schadenentwicklung auf wesentliche geografische Gebiete

Die Beitrags- und die Schadenabwicklung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die nachfolgende Tabelle zeigt deren Verteilung auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr.

Region	Schadenzahlungen		Gebuchte Beiträge	
	2021	2022	2021	2022
Norddeutschland	18,12 %	19,21 %	19,34 %	19,29 %
Ostdeutschland	11,88 %	12,13 %	13,56 %	13,73 %
Süddeutschland	27,13 %	26,20 %	25,12 %	25,14 %
Westdeutschland	42,87 %	42,46 %	41,98 %	41,84 %

Die Verteilung der Schadenzahlungen und des gebuchten Beitrags hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Asset-Klasse	Buchwert in T€		Zeitwert in T€		Erträge in T€		Aufwände in T€	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Immobilien	19.914	19.496	30.312	30.325	1.609	1.617	1.319	1.415
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.009	67.023	72.998	69.514	698	974	100	125
Anleihen	4.792	5.088	4.792	5.088	206	193	41	113
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließ- lich Beteiligungen	11.033	13.183	17.066	22.960	780	408	78	109
Aktien	0	0	0	0	33	0	5	0
Summe	95.748	104.791	125.168	127.887	3.327	3.191	1.543	1.761

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere in den Asset-Klassen „Organismen für gemeinsame Anlagen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erkennbar. Diese resultieren bei den Organismen für gemeinsame Anlagen aus der

Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sowie dem Erwerb von Investmentfonds-Anteilen. Die Veränderungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und bei Anleihen resultieren insbesondere aus Zugängen und Neubewertungen. Die Veränderungen in der Asset-Klasse „Immobilien“ im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf neue Wertgutachten im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

In der Asset-Klasse „Immobilien“ stehen den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.617 T€ (Vorjahr: 1.609 T€) die Aufwände in Höhe von 1.415 T€ (Vorjahr: 1.319 T€) gegenüber. Davon entfallen 14,06 % (Vorjahr: 7,60 %) auf Reparaturaufwand, 43,11 % (Vorjahr: 42,38 %) auf Verwaltungs- und Betriebskosten und 42,83 % (Vorjahr: 50,02 %) auf planmäßige Abschreibungen. Bei den übrigen Asset-Klassen setzen sich die Erträge zusammen aus Ausschüttungen, Zinsen und Gewinnbeteiligungen. Die Aufwände der übrigen Asset-Klassen bestehen neben Aufwänden aus Verlustübernahme in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ nur aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

##### Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche, ungeplante Aufwendungen und Erträge hat es im Geschäftsjahr 2022 - ebenso wie im Vorjahr - nicht gegeben.

##### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gesellschaft vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber.

Als Leasingnehmer besteht für die Gesellschaft ein Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing). Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2018 bis 2022 begonnen mit Lauzeiten von in der Regel 3 oder 4 Jahren. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2022:

Kostenzuordnung	Aufwand in T€ 2022
Leasingrate	124
Servicerate	4
Gesamtaufwand	128

Der Aufwand geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ein. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist u. a. Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig, Leipzig, sowie Mitglied beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin, Mitglied im Senat der Wirtschaft e. V., Bonn, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbands der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, Zürich, des Hannoveraner Verbands e. V., Verden (Aller), der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, des Instituts für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH, Hamburg, des Arbeitgeberverbands Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, im Überbetrieblichen

Verbund Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen e. V., Lüneburg, der Wirtschaftsunioren Lüneburg - Elbe-Heide-Region e. V., Lüneburg, und im German Sustainability Network, Leipzig.

Die Gesellschaft ist Anfang des Jahrs 2016 dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Agenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Gesellschaft entspricht ihrer gesamten Geschäftsorganisation. Dazu zählen u. a. die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft etc.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2022 aus sechs Personen:

Gerhard Schulz	bis 30. Juni 2022 Aufsichtsratsvorsitzender, Landwirt, Schneverdingen
Susanne Treiber	ab 30. Juni 2022 Aufsichtsratsvorsitzende, bis 30. September 2022 Vorstandsmitglied HÖVELRT Holding AG, Hamburg, ab 1. Oktober 2022 Managerin der Diakonischen Altenhilfe Schneverdingen GmbH, Schneverdingen
Prof. Dr. Joachim Krieter	bis 30. Juni 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert
Klaus Angresius	ab 30. Juni 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm
Thomas Gollub	Aufsichtsratsmitglied, Berater Relationshipmanagement Aramea Asset Management AG, Wedel
Matthias Geilert	Aufsichtsratsmitglied, Jurist und Steuerberater, Eigentümer der KANZLEI GEILERT, Hamburg
Dr. Jan Kristofer Keller	ab 30. Juni 2022 Aufsichtsratsmitglied, Vorstand Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Auf der Mitgliederversammlung am 30. Juni 2022 ist Herr Schulz aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Frau Treiber ist zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Angresius ist zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Keller ist neu in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie in der Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht, stellt den Jahresabschluss fest und bestimmt die Abschlussprüfer. Grundsätzlich besteht innerhalb des Aufsichtsrats keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten und nimmt er seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr.

Die einzige Ausnahme bildet seit dem Geschäftsjahr 2022 der Prüfungs-Ausschuss gemäß den Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (s. u. unter „Ausschüsse“).

### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Dr. Theo Hölscher	Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlf's	Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	Diplom-Controller, Wrestedt

Während der Erstellung des SFCR ist zum 1. April 2023 ein Vorstandswechsel erfolgt: Herr Dr. Hölscher ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Neue Vorstandsvorsitzende ist Frau Brammer-Rahlf's geworden und Herr Joachim Unger ist neu in den Vorstand eingetreten.

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt. Eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene ist gewährleistet. Die Mitglieder des Vorstands sind als Ressortvorstand jeweils für einzelne Gesellschafts- und Fachbereiche zuständig. Die Tabelle zeigt die Ressortverteilung für die Vorstandsmitglieder, wie sie vom Aufsichtsrat am 9. März 2017 beschlossen worden ist.

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit ab 1. April 2017
Herr Dr. Hölscher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtleitung des Unternehmens</li> <li>• Unternehmensplanung</li> <li>• Interne Revision</li> <li>• Controlling</li> <li>• Vertrieb-Marketing inklusive Vertriebsrecht und inklusive Uelzener Service-Center Vertrieb</li> <li>• Produktentwicklung</li> <li>• Aktuariat inklusive Tarifikalkulation</li> </ul>
Frau Brammer-Rahlf's	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal und Ausbildung</li> <li>• Risikomanagement inklusive Versicherungsmathematische Funktion</li> <li>• Governance und Compliance inklusive Datenschutz</li> <li>• Leistung Haftpflicht - Unfall - Tier</li> <li>• Statistik</li> <li>• Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH – Controlling</li> </ul>
Herr Fischer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• IT inklusive Betriebsorganisation und Prozess- und Projektorganisation</li> <li>• Kapitalanlagen, Immobilien, Immobilienverwaltung</li> <li>• Rückversicherung</li> <li>• Betrieb inklusive Uelzener Service-Center Betrieb und Beschwerdemanagement</li> <li>• RISK-Management GmbH</li> </ul>

Vom Grundsatz her haben sich die Ressortverteilungen und die Kernzuständigkeiten der einzelnen Ressortvorstände im Wesentlichen nicht verändert, auch wenn im Geschäftsjahr 2022 und in den Vorjahren einzelne Fachbereiche umbenannt und umstrukturiert worden sind.

### Ausschüsse

Im Einklang mit den Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes besteht seit dem Geschäftsjahr 2022 innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungs-Ausschuss. Der Prüfungs-Ausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen.

Weitere Ausschüsse sind nicht vorhanden.

### Governance-Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft verfügt über vier Governance-Schlüsselfunktionen, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert, die auf der zweiten und dritten Verteidigungslinie angesiedelt sind (vgl. Ziffer B.3).

Die Gesellschaft ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. In ihrer Aufbauorganisation und ihrer Ablauforganisation sind die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen von anderen für die Gesellschaft tätigen Personen. Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die Funktion des zuständigen Ausgliederungsbeauftragten liegt in der Person des Vorstandsvorsitzenden. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen in der Aufbau- und Ablauforganisation über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Fachbereiche sind für die operative Durchführung von Maßnahmen und die Umsetzung von Vorgaben zuständig und verantwortlich. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz. Die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig mindestens jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand und stehen unterjährig im Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

### Ressourcen und Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion

Bei der Gesellschaft besteht die Risikomanagementfunktion aus einer Person, die damit gleichzeitig auch die Intern Verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion ist:

Monika Reineke	Risiko-Manager, Versicherungsbetriebswirtin (DVA), Certified Insurance Risk Manager Solvency II.
----------------	--

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Unterstützung des Vorstands bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, die Risikoidentifizierung, -bewertung und -analyse, die Durchführung der Risikoinventur sowie die Koordination und Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion. Als weitere Tätigkeit ist sie für das Richtlinienmanagement verantwortlich. Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### Ressourcen und Hauptaufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft besteht aus einer Person, die damit gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion ist:

Monika Wiese	Compliance-Officer, Volljuristin.
--------------	-----------------------------------

Ihre Hauptaufgaben bestehen u. a. darin, auf Einhaltung gesetzlicher, rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu achten, den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und die Fachbereiche bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben zu beraten, rechtliche Änderungen zu beobachten und zu prüfen, ob sich aus diesen für die Gesellschaft Handlungsbedarf ergibt sowie



### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Rahmen der Optimierung von Geschäftsprozessen zum Ausbau der Kundenorientierung sind Umstrukturierungen und Umbenennungen in den operativen Fachbereichen der Gesellschaft vorgenommen worden. Darüber hinaus hat sich das Governance-System der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Gesellschaft in Einklang steht und die Risikomanagement-Strategie, das Risikoprofil, Lage und Standort sowie die langfristigen Interessen, den langfristigen Erfolg, Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Gesellschaft legt besonderen Wert darauf, bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen und eine mögliche Unterhöhung ihres soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Dementsprechend sieht die Vergütungspolitik der Gesellschaft grundsätzlich eine fixe Vergütung vor. Der Vorstand und die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center erhalten zusätzlich einen variablen Anteil, der von der Erreichung von Zielen abhängig ist.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Grundvergütung wie für die variable Vergütung, die für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Feststellung des Jahresabschlusses rückwirkend vom Aufsichtsrat bewertet wird. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Leistung der Gesellschaft als Ganzes heran. Die variable Vergütung beträgt maximal 14,00 % (Vorjahr: 14,00 %) der jeweiligen Grundvergütung. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Die Pensionszusagen werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat festgelegt. Regelungen, die ausschließlich für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, bestehen nicht.

Bis zum Vorjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen festen Vergütungsanteil und ein Tagegeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen erhalten. Ab dem Geschäftsjahr 2022 ist das Tagegeld entfallen und erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nur noch eine feste Vergütung. Für die Mitgliedschaft im Prüfungs-Ausschuss erhalten die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung. Der Aufsichtsrat erhält keine variable Vergütung. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen. Die Höhe der Aufsichtsrats-Vergütung wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Die Mitarbeitenden des Uelzener Service-Center erhalten (historisch gewachsen) einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 3,42 % (Vorjahr: 3,42 %) vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Geschäftsjahr 2022). Der variable Vergütungsanteil steht in Abhängigkeit von der Erreichung eines festgelegten Jahres-/Kampagnenziels. Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center sind keine Risktaker und arbeiten auf vorselektierter Basis. Der variable Vergütungsanteil ist wie geschehen festgelegt worden, um z. B. Sanierungs-Kampagnen im versicherten Bestand voranzutreiben. Gleichzeitig werden so ungewollte Risikoübernahmen, negative Anreize und Interessenkonflikte vermieden.

Mitarbeitende und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen erhalten nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit eine Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung. Darüber

hinaus besteht grundsätzlich für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

#### Wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2022 haben keine wesentlichen Transaktionen mit Vorstandsmitgliedern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden.

## **B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

Die Gesellschaft legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeitende und investiert bewusst viel Zeit und Geld in die Schulung ihrer Mitarbeitenden und die Entwicklung ihrer Führungskräfte. Besondere Anforderungen werden an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, von Verantwortlichen für die Governance-Schlüsselfunktionen, und von Personen, die weitere Schlüsselaufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen sowie vom Geschäftsführer der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH (Geschäftsleiter eines Schadenabwicklungsunternehmens gemäß VAG) gestellt.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand von festgelegten Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Charaktereigenschaften, die bisherige Geschäftstätigkeit und das persönliche Verhalten der jeweiligen Person.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zu Berufsqualifikationen sowie zu Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des VAG und die Vorgaben der BaFin.

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen sowie einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestehen in einer angemessenen Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen aufsichtsrechtlicher Rahmen, regulatorische Anforderungen, Versicherungs- und Kapitalmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System sowie Finanz- und versicherungsmathematische Analyse. Erwartet werden darüber hinaus ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung sowie Leitungserfahrung.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen umfassen eine fundierte Ausbildung (beispielsweise ein Studium mit wirtschaftswissenschaftlichem, betriebswirtschaftlichem, wirtschafts-juristischem, juristischem oder mathematischem Hintergrund oder ein Spezialisierungslehrgang über den GDV, über die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder über die Deutsche Aktuarvereinigung e. V.), darüber hinaus Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung von Personen, die weitere Schlüsselaufgaben auf operativer Ebene (erste Verteidigungslinie) wahrnehmen, bestehen insbesondere aus dem Verständnis fürs Geschäftsmodell, einer fundierten Grundausbildung und Kenntnissen in der Risikoerhebung.

Alle den besonderen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation unterliegenden Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise wird regelmäßig alle 2 Jahre die Erfüllung und fortwährende

Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei gegebenem Anlass eine außerplanmäßige Überprüfung durchzuführen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf der Grundlage des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 6. Dezember 2018 eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen ist bei deren jeweiliger Bestellung entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Die letzte Regel-Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt worden. Die Feststellung der Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2021 erfolgt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es von Seiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gegeben. Die nächste Regel-Überprüfung steht im vierten Quartal 2023 an. Mit Blick auf den Vorstandswechsel zum 1. April 2023 ist zusätzlich im Geschäftsjahr 2022 die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des zukünftig neuen Vorstandsmitglieds geprüft und sind die Unterlagen bei der BaFin eingereicht worden. Weitere außerplanmäßige Überprüfungen sind im Geschäftsjahr 2022 nicht erforderlich gewesen.

### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Die Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie, dokumentiert die Risikobereitschaft der Gesellschaft und legt den Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und deren Bewältigung grundlegend fest. Konkretisiert werden die Vorgaben zum Risikomanagement in den Unternehmens-Richtlinien. Regelungen zu Aufgaben, Zuständig- und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind Gegenstand der Risikomanagement-Richtlinie. Der Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie mit Anlage- und Liquiditätsrisiken ist in der Kapitalanlagerichtlinie geregelt. Vorgaben zum Internen Kontrollsystem enthält die Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) die ORSA-Richtlinie.

Ziel des Risikomanagements ist das Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken zum Schutz der Gesellschaft und zur Gewährleistung der dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden und Anspruchsberechtigten. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Identifikation von Risiken nimmt für die Gesellschaft durch ihr besonderes Geschäftsmodell als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine bedeutende Rolle ein. Demzufolge setzt ihr Risikomanagement frühzeitig an und werden bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten unter Risikoaspekten betrachtet.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv regelmäßig jährlich sowie kontinuierlich unterjährig auf Einzel- und aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden regelmäßig jährlich in der Risikoinventur insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken identifiziert, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, Risiko- und Compliance-Meldungen sowie auf operativer und Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Zusätzliche Überwachungen erfolgen regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Prüfung der Limit-Auslastung

im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich, zudem unterjährig und bei Bedarf ad hoc durch die Risikomanagementfunktion, zudem ad hoc durch die operativen Fachbereiche. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die BaFin, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht, gemanagt und dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliche Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken sind ein operatives Limit-System und ein Limit-System, dessen Konzeption sich aus Solvency II-Risikokennzahlen ableitet und neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement - SCR) auch den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt.

Für jeden Fachbereich sind Risiko-Melder vorhanden, die ad hoc bei auftretenden Risiken sowie bei Verletzungen von festgelegten Risiko-Limiten und Frühwarnindikatoren Risikomeldungen an die Risikomanagementfunktion abgeben. Rechts-, Compliance- und Datenschutz-Risiken werden an die Compliance-Funktion gemeldet, die in engem Austausch mit der Risikomanagementfunktion steht. Sofern noch keine Maßnahmen eingeleitet worden sind, werden im Anschluss an die erfolgte Risikomeldung in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich erforderliche Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt. Über den Stand der Risikomeldungen erfolgt eine regelmäßige unterjährige und jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Insgesamt ist das Risikomanagement der Gesellschaft mehrschichtig aufgebaut und folgt in seiner Aufbau- und Ablauforganisation dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Dabei besteht die erste Verteidigungslinie aus den operativen Fachbereichen, die zweite aus den drei Schlüsselfunktionen, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion, zudem aus den Stabstellen Informationssicherheitsbeauftragter, externer Datenschutzbeauftragter und Beschwerdemanagement-Beauftragter und die dritte Verteidigungslinie aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller. Damit besitzt die Gesellschaft ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und fließt als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der Gesellschaft getestet werden.

Der ORSA ist als regelmäßiger jährlicher Prozess fest in der Organisationsstruktur der Gesellschaft verankert. Der regelmäßige ORSA wird auf Basis der Daten zum 31. Dezember des Vorjahrs nach Möglichkeit im ersten Kalenderhalbjahr durchgeführt. Der regelmäßige jährliche ORSA ist im Geschäftsjahr 2022 im Mai begonnen und - aufgrund der im November 2022 anstehenden Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte - erst im vierten Quartal 2022 beendet worden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerplanmäßig einen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Ein Ad hoc-ORSA kann ausgelöst werden durch strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen sowie durch Ereignisse, durch die sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich ändert oder durch Ereignisse, die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote der Gesellschaft haben. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn sich Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Gesellschaft signifikant verändern und von dieser signifikanten Veränderung ihr Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird. Dazu zählen beispielsweise Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen oder ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche etc. Ein Ad hoc-ORSA ist im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgeführt worden.

Der ORSA und die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie sind wechselseitig miteinander verknüpft. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Basis für den 3-jährigen Projektionszeitraum im ORSA. Die ORSA-Ergebnisse gehen wiederum in die Planung der nächsten Geschäftsjahre ein.

Im ORSA überprüft die Gesellschaft, inwiefern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zu ihrem unternehmenseigenen Risikoprofil passen. Bei Abweichungen ihres Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2022 keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gesellschaft werden im ORSA zusätzliche, in der Standardformel nicht vorhandene Risiken (beispielsweise das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Gesellschaft entsprechen. Darüber hinaus werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Szenarien und Stresse und deren konkreter Ausprägung erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis des ORSA vom Vorstand genehmigt und innerhalb der aufsichtsrechtlichen Frist von 2 Wochen der BaFin übersandt.

Der ORSA wird in regelmäßigen Intervallen von 3 Jahren von der Internen Revision überprüft.

Um ihre fortwährende Solvabilität und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherzustellen sowie um etwaige negative Entwicklungen früh erkennen und rechtzeitig eingreifen zu können, hat die Gesellschaft die Höhe ihrer Zielbedeckungsquote bei mindestens 150,00 % festgelegt und mit entsprechenden Risiko-Limit- und Frühwarnindikator-Vorgaben belegt, deren Verletzung zu einer Risikomeldung führen. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement verläuft über die beiden Limit-Systeme der Gesellschaft, insbesondere über das auf Solvency II-Kennzahlen basierende Limit-System. Die Auslastung der festgelegten Limite wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die Überprüfung der Limite und bei Bedarf eine Anpassung erfolgen regelmäßig mindestens jährlich.

#### Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Geschäfts- und Risikomodell der Gesellschaft besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrer Kapitalanlage und der Versicherungstechnik. Die Gesellschaft betreibt als reiner Schaden-Unfall-Versicherer kein Kranken- und kein Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein- und Mehr-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

## **B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM**

Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst organisatorisch alle Grundsätze, Verfahren, Einrichtungen und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,

- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und Know-how der Gesellschaft zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen liegen im eigenen Interesse der Gesellschaft und dienen der Prävention und Qualitätssicherung sowie dem Wohl und Schutz ihrer Mitglieder.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft wird von einer Person ausgeübt, dem Compliance-Officer. Innerhalb der Compliance-Funktion sind auf der zweiten Verteidigungslinie keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Der Compliance-Officer ist damit gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. Als Ansprechpartner in den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen dem Compliance-Officer bei der Ausübung seiner Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihm gegenüber berichtspflichtig sind. Die Compliance-Beauftragten sind dienstrechtlich keine Mitarbeitenden der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnte, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachbereiche zu rechtlichen Risiken und prüft die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen von Compliance-Prüfungen. Sie berichtet regelmäßig jährlich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Darüber hinaus ist sie bei der Gesellschaft für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Geschäftsjahr 2022 sind von der Compliance-Funktion keine Regelverstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der Gesellschaft im Rahmen ihrer Compliance-Prüfungen festgestellt worden.

### Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Gesellschaft ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Compliance-Officers. Im Geschäftsjahr 2022 sind die Mitarbeitenden zum internen Hinweisgebersystem sensibilisiert worden, das System als solches hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Wesentliche Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit hat es im Geschäftsjahr 2022 aus dem internen Hinweisgebersystem heraus nicht gegeben.

### Tax-Compliance-Management-System

Ein integraler Bestandteil der Compliance-Organisation der Gesellschaft ist ihr Tax-Compliance-Management-System. Dieses umfasst alle steuerlich relevanten Prozesse und dient dazu, gesetzeskonformes Verhalten der Gesellschaft im Steuerbereich sicherzustellen sowie damit verbundene Risiken (beispielsweise Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche Risiken und Reputationsrisiken) zu vermeiden.

### Informationssicherheitsmanagement

Die Gesellschaft verfügt über ein Informationssicherheitsmanagement, das in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Dieser ist auf Höhe der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und als Stabstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Gesellschaft ausgegliedert und wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden, objektiv und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Innerhalb der Gesellschaft ist der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortliche Person für die Interne Revision. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird vom Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft wahrgenommen, der bei administrativen Tätigkeiten von der Vorstandsassistentin unterstützt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die interne Schnittstelle zum Dienstleister und überwacht dessen ordnungsgemäße Pflichterfüllung. Er berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc im Gesamtvorstand. Für operative Revisionstätigkeiten ist er nicht zuständig.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen einschlägigen Informationen, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zwei Prüfungen durchgeführt. In der ersten Prüfung ist die Geschäftsorganisation mit Schwerpunkt Tax-Compliance-Management-System geprüft worden. Gegenstand der zweiten Prüfung ist der Fachbereich „Antrag-Service“ gewesen, mit Schwerpunkt Policierung/Bestand sowie Risikomanagement- und Compliance-Prozesse. Der Prüfungsplan der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2022 ist eingehalten worden. Beide Prüfungen sind insgesamt positiv ausgefallen, schwerwiegende oder gravierende Feststellungen sind nicht getroffen worden.

Die von der Internen Revision durchgeführten Follow-ups zu einer Prüfung aus dem Vorjahr und zur ersten Prüfung aus dem Geschäftsjahr 2022 haben gezeigt, dass die Empfehlungen der Internen Revision aufgegriffen und umgesetzt worden sind, sodass ihre Prüfungshandlungen zur Verbesserung von Geschäftsprozessen im Rahmen des Qualitätsmanagements beigetragen und der Gesellschaft einen Mehrwert geliefert haben.

Zusätzlich zu den geplanten Prüfungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, anlassbezogen Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Ad hoc-Prüfungen erfolgt.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Gesellschaft wahrgenommen, welches aus der Verantwortlichen Aktuarin und einem weiteren Aktuar besteht. Darüber hinaus sind keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Die Versicherungsmathematische Funktion wird von der Verantwortlichen Aktuarin geleitet. Sie ist die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion. Neben ihren Aufgaben als Intern Verantwortlicher Person der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktuariat und Versicherungsmathematischer Funktion.

Innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion wird die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität durch eine klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Schlüsselfunktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten und Aufgaben auf beide Aktuarie sichergestellt. Auf diese Weise werden Interessenkonflikte vermieden und wird gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist berechtigt, Zugang zu sämtlichen für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Angemessenheit der Rückversicherung sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft ab und koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie den quantitativen Teil des ORSA koordiniert und durchführt, jährlich aktiv an der Bewertung der operationellen Risiken in der Risikoinventur mitwirkt und die Risikomanagementfunktion mit ihrer Fachexpertise unterstützt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft per 31. Dezember 2021 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen vollumfänglich bestätigt. Zudem hat sie bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist. In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherung der Gesellschaft - auch bei extremem Schadenanfall (in Stressszenarien) - bestätigt und diese als geeignet eingestuft, die Solvabilität der Gesellschaft zu erhalten.

## B.7 OUTSOURCING

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich keine offensive Outsourcing-Strategie. Ein Outsourcing wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Ressourceneinsatz und den Aufwand hausintern nicht rechtfertigen.

Durch die fortschreitende digitale Transformation erfolgt eine zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten, die im aufsichtsrechtlichen Sinn als Outsourcing gilt. Für die Nutzung von Cloud-Diensten sind bei der Gesellschaft die Outsourcing-Richtlinie zu beachten, eine Risikoanalyse durchzuführen und der Outsourcing-Prozess zu durchlaufen.

Der in den Vorjahren begonnene Prozess der Ausgliederung von IT-Betriebsleistungen auf einen kompetenten externen IT-Dienstleister ist im Geschäftsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen worden. Die Gründe für die Ausgliederung liegen insbesondere im Datenmengenwachstum, in Sicherheits- und Performanceaspekten sowie in Ressourcen und Know-how.

Der zwischen der Gesellschaft und der Uelzener Service GmbH geschlossene Ausgliederungs- und Dienstleistungs-Rahmenvertrag hat im Geschäftsjahr 2022 fortbestanden. Die Gründe liegen weiter insbesondere in Ressourcenmangel, Notfallplanung, Qualitätssicherung und Optimierung der Servicequalität.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 haben im Geschäftsjahr 2022 unverändert fortbestanden. Änderungen hat es nicht gegeben.

Alle externen Dienstleister der Gesellschaft sind ausnahmslos in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, konkret im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Geschäftsjahr 2022 sind von der Gesellschaft darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

### Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und aller ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen die Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG bewertet. Grundsätzlich befasst

er sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 hat er von den Verantwortlichen Personen der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion die jeweiligen Jahresberichte erhalten. Zudem hat er den ORSA-Bericht 2022 erhalten, diskutiert und genehmigt. Der Prozess und die Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit (vgl. Ziffer B.2) sind auf die Gesellschaftsstruktur und ihr Geschäftsmodell abgestimmt und angemessen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von Vorstand, Aufsichtsrat und den Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen durch stete Fortbildung erfüllt worden. Interne Kontrollmaßnahmen sind - besonders im IT-Bereich - erweitert worden. Die Interne Revision hat die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehenen Prüfungen durchgeführt und dem Vorstand Bericht erstattet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen, hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben. Insgesamt wird durch personelle und funktionale Trennungen und flankierende Maßnahmen eine angemessene Umsetzung der Governance-Schlüsselfunktionen erzielt und die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben sichergestellt (vgl. Ziffern B.3 bis B.6). Das Risikomanagement (vgl. Ziffer B.3), einschließlich ORSA, wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in die jährliche Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion, Vorstand und Compliance-Funktion erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Ziffer C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil der Gesellschaft mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen. Die in Ziffer B.7 beschriebene Outsourcing-Strategie und die Umsetzung im Geschäftsjahr 2022 stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigen größenproportionale Aspekte.

Nicht planmäßig verlaufen ist im Geschäftsjahr 2022 die jährliche Aktualisierung der Notfallpläne und Unternehmens-Richtlinien, sodass sich die überwiegende Aktualisierung auf das Jahr 2023 verschoben hat.

Auf Basis der vorstehend zusammengefassten Grundlagen hat der Vorstand am 12. Dezember 2022 den Beschluss gefasst, dass unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam bewertet wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Feststellungen haben sich aus der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation nicht ergeben. Über die Handlungsempfehlungen der Schlüsselfunktionen, einschließlich Interner Revision, hinaus hat der Vorstand keinen konkreten Handlungsbedarf festgestellt. Der Beschluss ist schriftlich dokumentiert.

Der Proportionalitätsgrundsatz bezieht sich dabei auf das individuelle Risikoprofil der Gesellschaft, das vergleichsweise schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.). Im Geschäftsjahr 2022 werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation (das Governance-System) auf eine Weise erfüllt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft, ihrer Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Risiken gerecht wird. Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

#### Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sowie weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2022 nicht vorhanden.

## C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den aufsichtsrechtlichen

Vorgaben aus Solvency II. Die Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern kann sie erfüllen, da ein Risikoausgleich über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet.

Die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken von der Gesellschaft getroffen werden, haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

#### Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden und es findet auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften statt.

#### Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind im Geschäftsjahr 2022 nicht vorhanden. Gemäß ihrer Kapitalanlagerichtlinie sind außerbilanzielle Positionen im Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft sieht aktuell kein greifbares Risiko, dass die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen sowie die Energiekrise ihren Fortbestand und ihre Betriebsfähigkeit gefährden (vgl. Ziffern A.1.1 und A.1.2). Gleichwohl werden die weiteren Entwicklungen intensiv beobachtet. Die wirtschaftlich angespannte Gesamtlage in der Bundesrepublik Deutschland mit einer hohen Inflation ist insbesondere in Verbindung mit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte in Form deutlich steigender Schadenkosten für die Gesellschaft spürbar. Auf diese Kostensteigerung hat sie sich vorbereitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Preissteigerungen für ihre Kunden und sich selbst aufzufangen.

#### Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko,
  - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung,
  - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung,
  - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Für die Gesellschaft sind zwar alle vorgenannten Risikokategorien relevant, aber nicht alle Risiken in den Risikokategorien wesentlich. Durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist sie wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich in Form des Marktrisikos ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste der drei wesentlichsten Risiken zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	34.440 T€
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	13.747 T€
3	Konzentrationsrisiko	Marktrisiko	10.116 T€

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Die beiden wesentlichsten Risiken und Risikokategorien haben sich im Geschäftsjahr 2022 im

Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Aufgestiegen von vormals Rang vier auf Rang drei ist das Konzentrationsrisiko, während das Immobilienrisiko im Geschäftsjahr 2022 auf Rang vier gesunken ist.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Gesellschaft orientiert sich weiter an der Anlageverordnung unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen ihrem Risikoprofil entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. In ihrer Kapitalanlagerichtlinie und den Guidelines für die Organismen für gemeinsame Anlagen sind zusätzliche detaillierte, individuelle, unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, die gewährleisten, dass der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit erreicht und eingehalten wird.

### **C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO**

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Wesentliche Risikokonzentrationen sind beim versicherungstechnischen Risiko nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Gesellschaft im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, beschränkt sich dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über die Mitversicherungsgemeinschaft Tier geteilt. Der Anteil der Gesellschaft an der Mitversicherungsgemeinschaft in Höhe von 15,00 % ist ab dem 1. Juli 2022 auf eine Höhe von 10,00 % reduziert worden. Darüber hinaus unterliegen die Risiken der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten der Rückversicherung sowie auch den anderen nachfolgend genannten Risikominderungstechniken, wodurch sie sich für die Gesellschaft auf einen tragbaren Selbstbehalt reduzieren.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Gesellschaft mit Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Dabei fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft, das neben Schadenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträgen auch eine Absicherung von Spitzenrisiken im fakultativen Bereich vorsieht, eine besondere Bedeutung zu. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden regelmäßig jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Geschäftsjahr 2022 die Solvabilitätskapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung und das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung gesunken. Für das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung ist die Solvabilitätskapitalanforderung gestiegen.

SCR versicherungstechnisches Risiko	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Krankenversicherung	1.397 T€	1.275 T€	- 122 T€	- 8,71 %
Lebensversicherung	3 T€	4 T€	2 T€	54,57 %
Nichtlebensversicherung	34.859 T€	34.553 T€	- 306 T€	- 0,88 %

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegen in der Zunahme von Rentenfällen aus der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung sowie in höheren Combined Ratios durch weniger profitablere homogene Risikogruppen, die zu einem deutlich geringeren Stornorisiko und damit zu einem geringeren versicherungstechnischen Risiko führen.

#### Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Da die Versicherungstechnik in den durchgeführten Stresstests zu Klimaänderungsrisiken in der lang- und kurzfristigen Perspektive sowie zum Inflationsanstieg mitbetrachtet wird (vgl. Ziffer C.5), sind im Geschäftsjahr 2022 keine gesonderten Stresstests und Sensitivitätsanalysen explizit zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführt worden.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Gesellschaft liegen die wesentlichen Marktrisiken im Geschäftsjahr 2022 im Aktienrisiko, im Immobilienrisiko und im Konzentrationsrisiko (vgl. Ziffer C.). Dabei beschränkt sich die Betrachtung des Marktkonzentrationsrisikos nicht auf die Betrachtung übermäßiger Marktkonzentrationsrisiken. Obgleich das Konzentrationsrisiko im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, werden aufgrund der Geschäftsstrategie für den Zeitraum der Geschäftsplanung im Bereich des Marktrisikos keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage werden vom Vorstand überwacht. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, sodass entsprechend der jeweiligen Asset-Klasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können. Die Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit Hilfe von regelmäßigen wöchentlichen und monatlichen detaillierten Berichten und Auswertungen sowie zusätzlich in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen überwacht. Die Risiken im Bereich der Immobilien werden anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten überwacht. Das Management der Immobilien betreibt die Gesellschaft in der Direktanlage selbst.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

SCR	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Marktrisiko	25.801 T€	26.535 T€	733 T€	2,84 %

Der Anstieg ist insbesondere auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen. Grundsätzlich führt ein hoher Marktwert zu einem hohen Marktrisiko und dementsprechend ein geringer Marktwert zu einem geringen Marktrisiko. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, durch Zugang und Neubewertung erhöht, während die

schlechte Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen die positive Entwicklung dämpft und dazu führt, dass das Marktrisiko nur sehr verhalten steigt.

### Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

#### Sensitivitätsanalyse bzw. Stresstests zu einzelnen Asset-Klassen der Kapitalanlage

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft getestet, wie sich Bedeckungsquoten und Eigenmittel bei steigenden und sinkenden Werten einzelner wesentlicher Asset-Klassen verändern. Dazu sind für jede ausgewählte Asset-Klasse ihres Kapitalanlageportfolios jeweils einzelne Stresstests durchgeführt worden. Die Hauptannahme besteht in einem Wertzuwachs bzw. einem Wertverlust in Höhe von 10,00 %. Weitere Risikofaktoren sind nicht gestresst worden. Die Tests führen zu folgenden Auswirkungen:

Wert Asset-Klasse am 31. Dezember 2021	SCR-Bedeckungsquote in %	Eigenmittel
Originäre Werte (Vergleichsbestand)	221,76 %	97.124 T€
Aktien mit 10,00 % Wertzuwachs	224,81 %	98.432 T€
Aktien mit - 10,00 % Wertverlust	218,64 %	95.816 T€
Beteiligungen mit 10,00 % Wertzuwachs	223,62 %	98.804 T€
Beteiligungen mit - 10,00 % Wertverlust	219,77 %	95.444 T€
Renten mit 10,00 % Wertzuwachs	238,15 %	101.076 T€
Renten mit - 10,00 % Wertverlust	206,30 %	93.173 T€
Immobilien mit 10,00 % Wertzuwachs	229,19 %	99.216 T€
Immobilien mit - 10,00 % Wertverlust	214,44 %	95.032 T€

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen deutlich, wie sich schon allein die Wertveränderung nur einer Asset-Klasse bei sonst unverändertem Kapitalanlagebestand auf die Solvabilität der Gesellschaft auswirken kann. Sie zeigen damit mögliche Ansatzpunkte im Rahmen von Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie zur Steuerung wesentlicher Sensitivitäten auf, um im Bedarfsfall Einfluss auf die Entwicklung von Eigenmitteln und Bedeckungsquoten nehmen zu können.

Erwartungsgemäß beeinflusst die Asset-Klasse „Renten“ durch ihre Dominanz in den Organismen für gemeinsame Anlagen die Entwicklung der Bedeckungsquoten und Eigenmittel am meisten. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass selbst bei Wertverlust wesentlicher Asset-Klassen ausreichend Eigenmittel vorhanden sind und dass die Einhaltung der eigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiter gewährleistet ist.

#### Szenario-basierte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft explizit zum Marktrisiko keinen gesonderten Stresstest durchgeführt.

Allerdings hat sie als Ausgangsszenario für alle weiteren Stresstests im ORSA 2022 ein Szenario berechnet, in dem sich ihr zu dem Zeitpunkt aktuelles Kapitalanlageportfolio widerspiegelt und das Annahmen zur Entwicklung der Kapitalmärkte sowie alle Plandaten und unternehmensspezifischen Annahmen (z. B. zu Beitragswachstum, zu Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und zu Bilanzdaten) enthält. Die Hauptannahmen im Szenario sind, dass sich die bei Berechnung aktuelle Vorstands-Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ohne Großschäden in der Allgemeinen-Haftpflicht-Versicherung und in der Mitversicherungsgemeinschaft Tier realisiert, dass in Bezug auf das Zinsniveau die Europäische Zentralbank über Zinsanhebungen sukzessive die Normalisierung der Geldpolitik einleitet, sodass in jedem Jahr des Projektionszeitraums Zinserhöhungen erfolgen, dass die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen durch die höhere Inflation im Geschäftsjahr 2022 und den Kurswechsel der Europäischen Zentralbank stark und anschließend moderat steigen, dass sich der Deutsche Aktienindex im Geschäftsjahr 2022 und im Jahr 2023 so entwickelt, wie von KURS PROGNOSE Die Economic Forecast Agency vom 24. Oktober 2022 (<https://kursprognose>).

com/dax-prognose-2016-2017-2018) angenommen und dass das Immobilienniveau konstant auf dem Niveau des Jahres 2021 bleibt. Maßnahmen des Managements werden nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis steigt die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.798 T€ im Jahr 2021 auf eine Höhe von 54.440 T€ im Geschäftsjahr 2022 und sinkt die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 221,76 % im Jahr 2021 auf eine Höhe von 167,22 % im Geschäftsjahr 2022.

Für die Gesellschaft ist das Szenario eines Zinsanstiegs aufgrund der im Vergleich zur Duration der Versicherungstechnik höheren Duration der Kapitalanlage das schlechtere Szenario. Demnach führt sie zum Szenario sinkender Zinsen (Zinsrückgangsrisiko) keine Stresstests durch. Für die Gesellschaft ist vorrangig wichtig, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvabilitätssituation auswirken können. Ein Zinsrückgang sowie negative Zinsen würden sich hingegen positiv auf ihre Solvabilitätssituation auswirken.

Ebenso hat die Gesellschaft keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durchgeführt, da sie bedingt durch ihre risikoaverse Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt. In ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. Bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

Das Ergebnis des betrachteten Szenarios zeigt den Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausübt. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine von der Versicherungstechnik weitgehend unabhängige Kapitalanlage und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit und eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig anfällig für Marktrisiken ist. Trotz sinkender Solvabilitätsquoten ist weiterhin die Einhaltung der eigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet.

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2022 nicht vorhanden. Die Betrachtung von wesentlichen Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf eine Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen beschränkt.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Gesellschaft das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindeststratgevorgaben in ihrer Kapitalanlagerichtlinie. Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen. Im Geschäftsjahr 2022 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Ausfallrisiko (Kreditrisiko) im Geschäftsjahr 2022 gesunken.

SCR	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Ausfallrisiko	2.879 T€	2.701 T€	- 178 T€	- 6,19 %

Haupttreiber und Grund für das gesunkene Ausfallrisiko sind geringere Bankguthaben.

#### Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

##### Szenario-basierte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Szenario-basierten Stresstests zum Kreditrisiko durchgeführt worden.

##### Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Analyse zum Ausfallrisiko der Rückversicherungspartner der Gesellschaft durchgeführt worden, in der auf der Datenbasis vom 31. Dezember 2021 die Auswirkungen einer Ratingherabstufung um eine Bonitätsstufe getestet worden sind. Bei der Herabstufung liegen die Ratings der Rückversicherer weiterhin im Investmentgrade-Bereich. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Solvabilitätskapitalanforderung um 1,26 % auf eine Höhe von 44.350 T€ erhöht und die Solvabilitätsquote um - 1,37 % auf eine Höhe von 218,71 % sinkt. Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf eine Zusammenarbeit mit Rückversicherern mit sehr guten bis guten Ratings ausgerichtet. Dementsprechend reagieren Solvabilitätskapitalanforderung und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Herabstufung, solange diese sich im Investmentgrade-Bereich bewegt. Die Gefahr einer Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich ist für die Rückversicherungspartner der Gesellschaft relativ unwahrscheinlich. Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse beeinflusst insofern die Steuerung der Sensitivitäten, als dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf ihr Rückversicherungskonzept bestätigen, da weiterhin die Einhaltung der unternehmenseigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet ist.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Inflation insbesondere bei Tierarztrechnungen in Verbindung mit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärzte im Anstieg der Schadenaufwendungen deutlich geworden. Die Gesellschaft hat sich auf den Kostenanstieg vorbereitet und diverse Maßnahmen eingeleitet. Da alle ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen ihre volle Wirkung erst im Jahr 2024 entfalten werden, wird für das Jahr 2023 mit deutlich spürbaren Kostensteigerungen, insbesondere in den Schadenaufwendungen, gerechnet, welche sich negativ auf die Solvabilität auswirken werden. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2022 keine weiteren besonderen Risiken, Trends und Ereignisse eingetreten, die die Liquiditätsposition der Gesellschaft materiell verschlechtern könnten. Besondere Liquiditätsrisikokonzentrationen sind nicht vorhanden. Die Betrachtung der Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit laufender Liquiditätsplanung und -überwachung, einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung sowie der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine. Die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen werden können, hat im Geschäftsjahr 2022 nicht bestanden. Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 2.060 T€ (Vorjahr: 5.266 T€) in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen gesunken.

Position	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
EPIFP	5.266 T€	2.060 T€	- 3.206 T€	- 60,88 %

Die Gründe für die Reduzierung der EPIFP liegen insbesondere in schlechteren Kostenquoten nicht mehr gewinnbringender homogener Risikogruppen.

#### Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft zum Liquiditätsrisiko keine gesonderten Stresstests oder Szenarioanalysen durchgeführt.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist im Geschäftsjahr 2022 nicht vorhanden. Die Betrachtung operationeller Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Den operationellen Risiken begegnet die Gesellschaft insbesondere mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem und umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2022 sind die risikopolitischen Maßnahmen in diesem Bereich weiter intensiviert worden.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko erhöht.

SCR	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Operationelles Risiko	4.255 T€	4.633 T€	378 T€	8,89 %

Der Anstieg ist auf die Beitragsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

#### Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

##### Stresstests zu den Auswirkungen steigender Inflationsraten

Im Geschäftsjahr 2022 sind auf der Datenbasis zum 31. Dezember 2021 auf der Grundlage der mittelfristigen Vorausschätzung der Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft von der Kommission Versicherungsmärkte des GDV-Ausschusses Volkswirtschaft aus Mai 2022 Szenarien zu steigenden Inflationsraten berechnet worden. Dabei sieht ein Szenario eine Inflation für alle homogenen Risikogruppen vor, einschließlich der Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung, während im anderen Szenario bedingungsgemäß die Renten unberücksichtigt bleiben. Für die Berechnung wird jeweils die Zinsstrukturkurve von EIOPA vom 31. Mai 2022 herangezogen und um 0,25 % erhöht. Die Annahmen zur Höhe der zukünftigen Inflation orientieren sich an den ersten 4 Jahren der GDV-Mittelfristprognose. Für die weiteren Jahre wird konstant der Richtwert der Europäischen Zentralbank in Höhe von 2,00 % angenommen. Im Ergebnis führt das Inflationsszenario mit Renten dazu, dass die Solvabilitätskapitalanforderung um 0,55 % auf eine Höhe von 44.039 T€ steigt, während die Solvabilitätsquote um - 1,77 % auf eine Höhe von 217,83 % sinkt. Im Szenario ohne Renten steigt die Solvabilitätskapitalanforderung um 0,42 % auf eine Höhe von 43.981 T€ und sinkt die Solvabilitätsquote um - 1,53 % auf eine Höhe von 218,35 %. Trotz der sinkenden Solvabilitätsquoten wird die Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % überschritten und werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt. Damit bestätigen die Ergebnisse der Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der

wesentlichen Sensitivitäten. Besondere Konsequenzen sind aus den Ergebnissen der Stresstests nicht erforderlich geworden.

#### Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (langfristige Perspektive)

Im ORSA 2022 hat die Gesellschaft in Stresstests Klimaänderungsrisiken in der langfristigen Perspektive auf Basis der Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ des „Network for Greening the Financial System“ betrachtet. Im Delayed-Transition-Szenario besteht die Annahme darin, dass zunächst keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergriffen werden, dann aber ab dem Jahr 2030 umso deutlichere. Bei vergleichsweise geringen physischen Risiken bestehen erhebliche Transitionsrisiken, Net-Zero-CO<sub>2</sub>-Emissionen werden erst nach dem Jahr 2070 erreicht und der erwartete Anstieg der globalen Temperatur beläuft sich im Jahr 2100 auf eine Höhe von 1,6 °C (nicht linear verlaufend). Die Annahmen im Current-Policies-Szenario bestehen darin, dass dauerhaft keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergriffen werden, erhebliche physische Risiken bestehen und die globale Temperatur im Jahr 2100 auf eine Höhe von 3,2 °C annähernd linear ansteigt. Der Zeithorizont für die Betrachtung ist das Jahr 2050. Dabei werden als Stresstest zum 31. Dezember 2021 die im Jahr 2050 erwarteten Auswirkungen angewendet. Quantifiziert werden die Auswirkungen der Transitionsrisiken auf die Kapitalanlage und der physischen Risiken auf die Brutto-Schadenaufwände. Für die Kapitalanlage werden aufgrund unterschiedlicher Auswirkungen der Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Emissionen-Reduzierung in verschiedenen Wirtschaftssektoren sinkende Aktienkurse sowie ein transitionsbedingter Rückgang des Bruttoinlandprodukts im Current-Policies-Szenario in Höhe von - 1,41 % und im Delayed-Transition-Szenario in Höhe von - 5,32 % angenommen. Da im Jahr 2050 die erwarteten Temperaturanstiege in beiden Szenarien bei einer Höhe von knapp 2,0 °C liegen, werden für beide Szenarien dieselben Auswirkungen der physischen Risiken angenommen. In beiden Szenarien werden in der Tier-Lebens-, der Tier-Kranken- und der Verbundenen Hausrat-Versicherung die Schadenaufwände für die Prämienrückstellung und die Schadendreiecke insgesamt jeweils mit demselben Prozentsatz erhöht. Auswirkungen auf die anderen homogenen Risikogruppen werden nicht erwartet. Die restlichen Bilanzpositionen bleiben unverändert. Die in der langfristigen Perspektive betrachteten Entwicklungen sind Worst Case-Szenarien und bestehen in einem Anstieg des Schadenaufkommens um jeweils 4,60 % bis zu 10,00 % in den oben genannten homogenen Risikogruppen, ausgelöst durch Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse. Dabei wird angenommen, dass alle Entwicklungen parallel eintreten. Maßnahmen des Managements bleiben unberücksichtigt. Im Ergebnis steigt im Current-Policies-Szenario die Solvabilitätskapitalanforderung um 0,42 % auf eine Höhe von 43.983 T€ und sinkt die Solvabilitätsquote um - 2,07 % auf eine Höhe von 217,17 %, während sich im Delayed-Transition-Szenario die Solvabilitätskapitalanforderung um 2,34 % auf eine Höhe von 44.824 T€ erhöht und sich die Solvabilitätsquote um - 13,67 % auf eine Höhe von 191,44 % reduziert. In beiden Szenarien werden weiter die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt und die Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % noch deutlich überschritten. Eine wesentliche Exponierung der Gesellschaft gegenüber Klimaänderungsrisiken besteht aus heutiger Sicht nicht. Aus heutiger Sicht bekräftigen damit die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

#### Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (kurzfristige Prognose)

Im ORSA 2022 hat die Gesellschaft zusätzlich einen Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive durchgeführt. Dazu sind in zwei Szenarien, die auf ihr Risikoprofil und ihr Geschäftsmodell abgestimmt sind, basierend auf verschiedenen Annahmen und mit dem Fokus überwiegend auf physischen Klimaänderungs- und Nachhaltigkeitsrisiken, getestet worden, wie sich Erderwärmung und Extremwetterereignisse auf ihre Solvabilität und Bedeckungsquoten auswirken können. Die zwei Szenarien bestehen aus einem Szenario zu Erderwärmung, Temperaturanstieg und Hitzewellen und einem Szenario zu Starkregen, Hagel und Blitzschlag.

Jedes Stressszenario besteht aus mehreren Komponenten, für die die Annahme gilt, dass sie gleichzeitig eintreten. Die Hauptannahmen im ersten Szenario bestehen im Erwerb von Klimaanlageanlagen und dem Anstieg der Schadenquoten in den homogenen Risikogruppen Tier-Lebens- und Tier-Kranken-Versicherungen, der sich in Risikountergruppen zwischen 0,50 % und 5,00 % bewegt. Die Hauptannahmen im zweiten Szenario bestehen im Ausfall der öffentlichen Infrastruktur und einem Anstieg des Schadenaufkommens in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten um 1,00 %. Der Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive mit seinen zwei Szenarien führt im Ergebnis dazu, dass sich die Solvabilitätskapitalanforderung von einer Höhe von 43.798 T€ im Jahr 2021 auf eine Höhe von 55.389 T€ im Geschäftsjahr 2022 erhöht, während die Solvabilitätsquote von einer Höhe von 221,76 % im Jahr 2021 auf eine Höhe von 160,93 % im Geschäftsjahr 2022 sinkt. Die Ergebnisse des Klimawandel-Szenarios in der Kurzfristsperspektive zeigen, dass trotz der deutlich sinkenden Bedeckungsquote weiter die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sichergestellt ist. Die Ergebnisse zeigen aus heutiger Sicht, dass sich Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive materiell auf die Entwicklung von SCR und Bedeckungsquoten auswirken können. Von einer wesentlichen Exponierung der Gesellschaft gegenüber Klimaänderungsrisiken ist gleichwohl aus heutiger Sicht nicht auszugehen. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten. Konsequenzen sind aus den Testergebnissen nicht erforderlich geworden.

#### Szenario zu Lieferengpässen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft aufgrund der weltweiten Aktualität und Brisanz des Themas ein Szenario zu Lieferengpässen entwickelt. Es befasst sich mit dem operationellen Risiko der fortschreitenden Rohstoff- und Energieverknappung bei steigenden Preisen und Inflationsraten, die durch die Entwicklungen des Ukraine-Kriegs zusätzlich begünstigt und verstärkt wird. In Bezug auf die Energieversorgung (Strom, Fernwärme, Gas) wird insgesamt vorstandsseitig für den Zeitraum der Geschäftsplanung kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft gesehen, sodass auf eine Quantifizierung diesbezüglich verzichtet worden ist. Für den Bezug von Hardware wird ebenfalls kein wesentliches Risiko gesehen, da der Hochpunkt der Lieferengpässe überschritten ist und sich die Gesellschaft entsprechend bevorratet hat. In Bezug auf die Papierverknappung sind Auswirkungen in Form von Kürzungen bestellter Liefermengen durch die Hersteller, steigenden Anzeigenpreisen und deutlich längeren Lieferzeiten für Papier spürbar und führen zu Mehrkosten pro Jahr in Höhe von 67 T€. Im Ergebnis ist auf eine Quantifizierung des Szenarios verzichtet worden, da im Geschäftsjahr 2022 nur ein greifbares Risiko in Bezug auf die Papierverknappung gesehen wird und die Auswirkungen daraus im Verhältnis zur Solvabilitätskapitalanforderung sehr gering sind.

#### Sensitivitätsanalysen

Über die vorstehend beschriebenen Stresstests hinaus sind im Geschäftsjahr 2022 keine weiteren Sensitivitätsanalysen zum operationellen Risiko durchgeführt worden.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten. Ebenso bestehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte, keine wesentlichen strategischen Risiken und keine wesentlichen Reputationsrisiken sowie keine wesentlichen Risikokonzentrationen in diesen Bereichen. Die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen beschränkt sich dabei nicht auf die Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Gesellschaft durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in den Organismen für gemeinsame Anlagen ist zu Absicherungszwecken und mit Anzeige an die Gesellschaft möglich. Die Überwachung der Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen, insbesondere in den regelmäßigen Anlagenausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

#### Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keine gesonderten Stresstests und Analysen zum strategischen Risiko, zum Reputationsrisiko sowie in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte durchgeführt.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen sehen für Solvabilitätswerte eine marktkonsistente Bewertung für alle Vermögenswerte und für alle Verbindlichkeiten vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt („mark-to-market-Bewertung“), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abgeleitet („mark-to-model-Bewertung“).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bereits eingetretene Leistungsfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung). Die Risikomarge wird nach dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken berechnet.

Die Differenz zwischen den marktkonsistent bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Im Vorjahr sind die Zeitwerte der RISK-Management GmbH, Uelzen, und der Uelzener Service GmbH, Wegberg, von einem externen Gutachter über ein Zeitwertgutachten aus dem Jahr 2018 ermittelt worden. Im Geschäftsjahr 2022 werden für die RISK-Management GmbH und die Uelzener Service GmbH als Zeitwerte die intern durch einen Impairment-Test ermittelten Werte angesetzt.

Darüber hinaus haben sich im Geschäftsjahr 2022 die verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

#### Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Grundsätzlich sind Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Prognosen über die Zukunft aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Gesellschaft basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung geopolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft weitere Zinsanhebungen von Seiten der Zentralbanken, sofern sich die Inflationsdynamik unverändert fortsetzt. Unter der Voraussetzung, dass an den Kapitalmärkten keine neuen Turbulenzen eintreten, erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2023 leicht steigende, mindestens vergleichbare Ergebnisse der Organismen für gemeinsame Anlagen und Kapitalanlageerträge. Die grundsätzliche Ausrichtung ihrer Kapitalanlage auf eine möglichst breite Aufstellung und eine gesunde Mischung und Streuung besteht für die künftigen Jahre im Zeitraum der Geschäftsplanung fort. Für das Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte neben der Neuanlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in der Asset-Klasse „Anleihen“.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

In Bezug auf ihre Immobilien geht die Gesellschaft aufgrund ihrer strategischen Aufstellung, der Auswahl ihrer Immobilien und Mietparteien sowie deren geografischer Lage nicht davon aus, dass es zu Mieterausfällen, Wertverlust oder besonderen Gefährdungen durch Extremwetterereignisse kommen wird. Die Gesellschaft ist bisher von diesen Risiken ebenfalls nicht betroffen worden.

Durch außerordentliche Kapitalmarkt-Entwicklungen, die eine Realisierung von stillen Reserven oder außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden lassen, können sich nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Signifikante Faktoren, die sich im Zeitraum der Geschäftsplanung auf die Kapitalanlageergebnisse auswirken können, sind gesellschaftliche, geopolitische und wirtschaftliche nationale und globale Veränderungen, beispielsweise ausgelöst durch Kurswechsel der Zentralbanken, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation, Preisentwicklung etc. und deren Folgen. Durch die Aufstellung ihres Portfolios mit einem Großteil in den Organismen für gemeinsame Anlagen ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 von der Kapitalmarktentwicklung insbesondere in Form von sinkenden Bewertungsreserven betroffen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie unplanmäßige Aufkündigungen einzelner Assets sind nicht erforderlich geworden. Technisch oder von Seiten des Vorstands sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

### D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Gesellschaft für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) hat sich im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) und im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Asset-Klasse	Bewertungsmethode/Datenquelle		Gewichtung in % am Buchwert des Gesamtportfolios	
	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	2021	2022
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren (Impairment-Test), Substanzwertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten, Marktwert gesamte Beteiligung abzüglich Nominalwert der Ausleihungen	11,52	12,58
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	5,00	4,86
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	62,67	63,96
Immobilien	Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	20,80	18,61

Asset-Klasse	Zeitwert Solvabilitätsübersicht in T€		Handelsrechtlicher Buchwert in T€		Stille Reserve/stille Last in T€	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	17.066	22.960	11.033	13.183	6.033	9.777

Anleihen	4.792	5.088	4.792	5.088	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	72.998	69.514	60.009	67.023	12.989	2.491
Immobilien	30.312	30.325	19.914	19.496	10.399	10.828

#### Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“

Die verbundenen Unternehmen und 100%igen Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover. Der Anstieg des Zeitwerts in der Solvabilitätsübersicht auf eine Höhe von 22.960 T€ (Vorjahr: 17.066 T€) ist im Wesentlichen auf Neubewertungen, den Erwerb einer weiteren Beteiligung sowie auf eine geänderte Zeitwert-Ermittlung für die RISK-Management GmbH und die Uelzener Service GmbH zurückzuführen. Im Vorjahr sind die Zeitwerte der RISK-Management GmbH und der Uelzener Service GmbH von einem externen Gutachter über ein Zeitwertgutachten aus dem Jahr 2018 ermittelt worden. Im Geschäftsjahr 2022 werden für die RISK-Management GmbH und die Uelzener Service GmbH als Zeitwerte die intern durch einen Impairment-Test ermittelten Werte angesetzt.

Die vier Tochtergesellschaften sind strategische Beteiligungen, alle anderen Beteiligungen nicht.

Die im Vorjahr in den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten enthaltene stille Last in Höhe von - 168 T€ ist im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht je nach Sachlage mit dem Substanzwert auf Basis eines externen Wertgutachtens aus dem Jahr 2018, den Ertragswerten auf Basis aktueller Impairment-Tests und dem Rekonstruktionswert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet oder es wird der Zeitwert aus dem Marktwert der gesamten Beteiligung abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen berechnet (vgl. Ziffer D.4).

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte über Impairment-Tests und des Substanzwerts mittels Wertgutachten bzw. die Ermittlung des Zeitwerts über die Berichterstattung an Investoren ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung der Beteiligungsanteile. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung im Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. erzielte finanzielle Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Allen anderen Bewertungen liegen keine Annahmen zugrunde, da Anschaffungskosten, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind.

Ein Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, hat im Geschäftsjahr 2022 mit Ausnahme der Bewertung der RISK Management-GmbH und der Uelzener Service GmbH (s. o.), nicht stattgefunden.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert als Buchwerte angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich wie vorstehend beschrieben durch das Gutachten aus dem Jahr 2018 und die Impairment-Tests bzw. über den Marktwert der gesamten Beteiligung aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen. Für Beteiligungsanteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird

aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

#### Asset-Klasse „Anleihen“

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke unter der Asset-Klasse „Anleihen“ aufgeführten Vermögenswerten handelt es sich um eine im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses vergebene Cashpoolforderung sowie um im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen vergebene Darlehen. Die Anlagen werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, aktive Marktwerte sind nicht vorhanden.

Der im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 höhere Zeitwert resultiert im Wesentlichen aus weiteren Darlehensvergaben.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Rekonstruktionswert. Diese entspricht der Bewertung zum Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (die Darlehen stellen lediglich 4,86 % am Buchwert des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte und Zinserträge bekannte Größen sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte bekannt sind.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein Marktwert vorhanden ist. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Zeitwert der Organismen für gemeinsame Anlagen geht insbesondere auf deren Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zurück. Für die in den stillen Reserven enthaltenen stillen Lasten in Höhe von insgesamt - 323 T€ ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da nach Einschätzung der Gesellschaft keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen, die außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen würden.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme dabei besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts, deren Marktpreise am besten wiedergeben. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Abschluss zur Finanzberichterstattung zu Anschaffungskosten bewertet. Da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind, liegen der Bewertung keine Annahmen zugrunde.

### Immobilien

Die Immobilien der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle 5 Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. Außerhalb dieses regelmäßigen Bewertungsturnus erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung für Solvabilitätszwecke. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- und Herstellungskosten feste Größen sind. Zum Bilanzstichtag sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den HGB-Wert erforderlich geworden.

## **D.1.2 SONSTIGE AKTIVA**

### Leasing

Die Gesellschaft vergibt keine Leasings. Wesentliche Leasingvereinbarungen mit der Gesellschaft bestehen im Geschäftsjahr 2022 nicht. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erfasst.

### Relevante sonstige Aktivpositionen

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2022 sind:

Position	2021	2022
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37.174 T€	42.954 T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.645 T€	4.982 T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.546 T€	2.402 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.681 T€	14.110 T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67 T€	67 T€

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen ausschließlich traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften und keine Finanzrückversicherungsverträge. Unter Ziffer D.2.2 sind die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben. Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 15,55 % (Vorjahr: 26,17 %) auf eine Höhe von 42.954 T€ (Vorjahr: 37.174 T€) ist insbesondere auf höhere Brutto-Schäden, die zu höheren Rückversicherungs-Beträgen führen sowie den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Low-Claim-Bonus zurückzuführen.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke bildet der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4).

Die verwendete Methode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht den Ansatz der in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und an Vermittler vor. Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden um eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten und berücksichtigt das Kontrahentenrisiko. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gelten. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um 7,25 % (Vorjahr: Reduzierung um - 10,11 %) von einer Höhe von 4.645 T€ im Vorjahr auf eine Höhe von 4.982 T€ im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2022.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Reduzierung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um - 32,25 % (Vorjahr: Anstieg um 80,86 %) auf eine Höhe von 2.402 T€ (Vorjahr: 3.546 T€) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz des Nominalwerts. Der Bewertung mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert.

Die Reduzierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um - 3,89 % (Vorjahr: Anstieg um 130,46 %) auf eine Höhe von 14.110 T€ (Vorjahr: 14.681 T€) geht auf den Geschäftsverlauf zurück.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte. Die Bewertungsgrundlage für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz zum Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Wert der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in einer Höhe von 67 T€ (Vorjahr: 67 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert, da eine Neubewertung anhand einer Bestandsaufnahme der Vorräte im Turnus von 3 Jahren erfolgt.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 € angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft kein fungibler Markt vorhanden ist.

#### Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die latenten Steueransprüche auf eine Höhe von 8.662 T€ (Vorjahr: 6.809 T€). Die Haupttreiber für den Anstieg sind insbesondere die Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), die im Vergleich zum Vorjahr in der Steuerbilanz deutlich gestiegen sind. Die Gesellschaft weist latente Steueransprüche

und latente Steuerschulden nicht getrennt in ihrer Solvabilitätsübersicht aus. Der Ausweis erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2022 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts (vgl. Ziffer D.3). Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen aus der Solvabilitätsübersicht die jeweils einzelnen Vermögenswerte den Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechende latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den jeweiligen Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen. Die Differenzen zwischen Solvabilitäts- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,03 % (Vorjahr: 30,98 %) multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund einer weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz) mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 1,55 % (Vorjahr: 1,55 %) erfolgt (vgl. Ziffer E.1).

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung immaterieller Wirtschaftsgüter, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Pensionsrückstellung. Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der immateriellen Wirtschaftsgüter, der Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellungen und der Schadenrückstellungen.

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, sodass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Position	Solvabilitätsübersicht in T€	HGB-Bilanz in T€
Brutto-Schadenrückstellung	42.915	70.632
Rückversicherungsanteil	31.706	33.991
Netto-Schadenrückstellung	11.209	36.641
Brutto-Prämienrückstellung	22.414	25.864
Rückversicherungsanteil	7.420	6.378
Netto-Prämienrückstellung	14.996	19.487
Bester Schätzwert Renten brutto	4.323	
Rückversicherungsanteil	3.827	
Bester Schätzwert Renten netto	496	
Risikomarge	4.967	

Der Grund für die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung in der vorstehenden Tabelle liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zum Einsatz kommen, sowie in den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen. Die unterschiedlichen Methoden, Grundlagen und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

#### Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Schadenrückstellung	38.562 T€	42.915 T€	4.353 T€	11,29 %
Rückversicherungsanteil	28.609 T€	31.706 T€	3.097 T€	10,83 %
Netto-Schadenrückstellung	9.953 T€	11.209 T€	1.256 T€	12,62 %

Abgesehen von natürlichen Schwankungen und der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2022, sind die Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen eine schlechtere Schadenentwicklung mit höheren Brutto-Schäden, entsprechend höheren Rückversicherungs-Beträgen und einem höheren Low-Claim-Bonus.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Prämienrückstellung	13.475 T€	22.414 T€	8.939 T€	66,34 %
Rückversicherungsanteil	4.370 T€	7.420 T€	3.050 T€	69,79 %
Netto-Prämienrückstellung	9.105 T€	14.996 T€	5.891 T€	64,70 %

Der Grund für die deutlich gestiegene Prämienrückstellung liegt insbesondere an einer Erhöhung der Schaden-Kosten-Quoten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Bester Schätzwert Renten brutto	4.496 T€	4.323 T€	- 173 T€	- 3,85 %
Rückversicherungsanteil	4.195 T€	3.827 T€	- 368 T€	- 3,77 %
Bester Schätzwert Renten netto	301 T€	496 T€	195 T€	64,78 %

Die Bewertung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2021	2022	Differenz absolut	Differenz relativ
Risikomarge	5.813 T€	4.967 T€	- 846 T€	- 14,55 %

### **D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN**

Im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr für das Geschäftsjahr 2022 für die Schadenrückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft folgende Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Schadenrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Schadenrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2021	2.450 T€	3.588 T€	1.295 T€	1.849 T€	1.156 T€	1.739 T€
2022	2.411 T€	4.160 T€	1.316 T€	2.415 T€	1.095 T€	1.745 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2021	11.998 T€	18.333 T€	4.482 T€	6.076 T€	7.516 T€	12.257 T€
2022	15.302 T€	21.189 T€	7.193 T€	7.044 T€	8.109 T€	14.145 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2021	23.854 T€	38.045 T€	22.830 T€	20.832 T€	1.024 T€	17.213 T€
2022	24.901 T€	44.740 T€	23.194 T€	24.516 T€	1.707 T€	20.224 T€
Rechtsschutz-Versicherung:						
2021	260 T€	510 T€	2 T€	31 T€	258 T€	479 T€
2022	302 T€	542 T€	3 T€	15 T€	299 T€	527 T€
Summe:						
2021	38.562 T€	60.476 T€	28.609 T€	28.788 T€	9.953 T€	31.688 T€
2022	42.915 T€	70.632 T€	31.706 T€	33.991 T€	11.209 T€	36.641 T€

### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

#### Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden aktuarielle marktübliche Standard-Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Die grundsätzliche Methode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Neu ist im Geschäftsjahr 2022 die Berücksichtigung einer Hyperinflation in der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung (s. u.). Berechnungs-Grundlagen sind Schadenzahlungen einschließlich interner Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Vergangenheit in die Zukunft unverändert fortsetzen wird.

#### Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mit Hilfe aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Die Netto-Schadenzahlungsdreiecke entsprechen den Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um auf diese Weise den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht zu erhalten.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Grundlagen bei der Bewertung bestehen aus den Brutto-Schadenzahlungen, den einzelnen Rückversicherungsverträgen, der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Gegenparteilausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und der modifizierten Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung berücksichtigt. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen. Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktinzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

## Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung

In der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden auch Rückstellungen für noch nicht bekannte Rentenfälle berücksichtigt. Diese werden in einem separaten Abschnitt unter Ziffer D.2.3 gesondert beschrieben.

### Ansatz von Kapitalanlageverwaltungskosten

Grundsätzlich sollten alle Kosten, die in Verbindung mit der Versicherungstechnik stehen, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt werden, einschließlich der Kapitalanlageverwaltungskosten. Da diese größtenteils bereits bei der Bewertung im Marktwert als Abzugsposition berücksichtigt werden, sich der geringe unberücksichtigte Teil der Kosten nicht ohne größeren Aufwand ermitteln lässt und die Kapitalanlageverwaltungskosten bezogen auf die HGB-Schadenrückstellung deutlich unwesentlich sind, werden die Kapitalanlageverwaltungskosten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angesetzt.

### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

#### Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Leistungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln auf Grundlage von sämtlichen am Bilanzstichtag bekannten Faktoren gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 wird die Rückstellung für Schadenregulierungskosten auf der Basis der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

#### Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln auf der Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Für die Spätschadenrückstellung werden die Rückversicherungsanteile berücksichtigt, die sich quotenmäßig ergeben. An den Schadenregulierungskosten sind die Rückversicherer nicht beteiligt. Die Netto-Schadenrückstellung ergeben sich aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils. Dieser Berechnung liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

### Berücksichtigung von Inflation

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

In den Vorjahren ist die Inflation von der Gesellschaft implizit über die Schadendaten berücksichtigt worden. Aufgrund der Inflationsentwicklung hat sich diese Methode für die Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung verändert. Alle anderen Geschäftsbereiche sind nicht betroffen, da diese nicht inflationsgetrieben sind und keine hohe Sensitivität gegenüber der Inflation besitzen. Im verwendeten marktweiten Standardverfahren wird bereits implizit die Schadeninflation der Vergangenheit berücksichtigt. Zudem wird ab dem Geschäftsjahr 2022 eine Hyperinflation angesetzt, die zu einer Erhöhung der Schadenzahlungen um eine Höhe von 4,67 % im Jahr 2023 und ab dem Jahr 2024 für alle folgenden Jahre jeweils um eine Höhe von 6,42 % führt. Grundlage für die Berechnung der Hyperinflation sind eine Prognose der Commerzbank AG vom 8. Januar 2023 und das Ziel der Europäischen Zentralbank einer gleichbleibenden Inflation ab dem Jahr 2025 in Höhe von 2,00 %. Die Hauptannahme liegt darin, dass sich die Prognose und das Ziel realisieren.

### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

In den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ist zum Bilanzstichtag 2022 keine inflationsbedingte Nachreservierung erfolgt. Ebenso wird keine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Preissteigerungen werden für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung bei der laufenden Überprüfung und Anpassung der Reserven berücksichtigt.

#### D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr für die Prämienrückstellungen die folgende Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Prämienrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Prämienrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB
<b>Einkommensersatzversicherung:</b>						
2021	308 T€	572 T€	116 T€	71 T€	192 T€	501 T€
2022	751 T€	568 T€	327 T€	70 T€	424 T€	498 T€
<b>Feuer- und andere Sachversicherungen:</b>						
2021	13.133 T€	16.408 T€	3.957 T€	4.214 T€	9.177 T€	12.194 T€
2022	18.265 T€	18.742 T€	5.743 T€	4.858 T€	12.522 T€	13.883 T€
<b>Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:</b>						
2021	843 T€	6.232 T€	298 T€	1.459 T€	545 T€	4.773 T€
2022	3.783 T€	6.277 T€	1.349 T€	1.450 T€	2.434 T€	4.827 T€
<b>Rechtsschutz-Versicherung:</b>						
2021	- 809 T€	290 T€	0 T€	0 T€	- 809 T€	290 T€
2022	- 384 T€	278 T€	0 T€	0 T€	- 384 T€	278 T€
<b>Summe:</b>						
2021	<b>13.475 T€</b>	<b>23.502 T€</b>	<b>4.370 T€</b>	<b>5.745 T€</b>	<b>9.105 T€</b>	<b>17.758 T€</b>
2022	<b>22.414 T€</b>	<b>25.864 T€</b>	<b>7.420 T€</b>	<b>6.378 T€</b>	<b>14.966 T€</b>	<b>19.487 T€</b>

### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

#### Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Schaden-Kosten-Quote, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung je homogener Risikogruppe berechnet. Die Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie in der Regel - sofern aufgrund größerer Veränderungen keine Datenbrüche vorliegen - aus den Durchschnittswerten der letzten 3 Geschäftsjahre gebildet. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen werden aus dem tatsächlichen Bestand ermittelt. Berücksichtigt werden dazu Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten, Schadenfrequenz und Beitragsanpassungsklauseln je homogener Risikogruppe. Abweichend vom Vorjahr wird ab dem Geschäftsjahr 2022 in der Prämienrückstellung für die Tier-Lebensversicherung bei der Schätzung der Kostenquoten der Zukunft die Führungsprovision der Mitversicherungsgemeinschaft Tier von den Verwaltungskosten des gesamten Bestands der Mitversicherungsgemeinschaft Tier abgezogen, was zu einer realitätsnäheren Berechnung führt. Darüber hinaus hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 die Berechnungsmethode nicht verändert.

### Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden die erwarteten Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten 3 Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept für die Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Ausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nur durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

#### Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht entspricht bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung den Beitragsüberträgen. Die Beitragsüberträge werden in allen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Die Bemessungsgrundlage bilden gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85,00 % der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnungsmethode der Beitragsüberträge rechtlich konkret vorgegeben, sodass keine Annahmen in die Bewertung einfließen.

#### Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen werden, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,50 % der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge entstehen aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

### Berücksichtigung von Inflation

Ausgehend von der Annahme, dass zukünftige Beiträge im selben Maß wie die Schaden- und Kostenaufwendungen steigen und dadurch die verwendeten Schaden- und Kosten-Quoten nahezu konstant bleiben, wird bei der Berechnung der Prämienrückstellung eine erhöhte Inflation nicht berücksichtigt.

## D.2.3 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RENTENFÄLLE

### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Bestimmung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung.

Für **anerkannte Rentenfälle** ermittelt die Gesellschaft die erwarteten Cashflows für jede homogene Risikogruppe bezüglich dieser Rentenfälle für die erwartete Laufzeit des entsprechenden homogene Risikogruppen-Portfolios. In den Cashflows sind die erwarteten Rentenzahlungen,

Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten enthalten. Der **Beste Schätzwert brutto** ergibt sich dann für jede homogene Risikogruppe durch Verbarwertung (Abzinsung) des angelieferten Cashflows unter der relevanten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Einschätzungen zur künftigen Sterblichkeits- und Kostenentwicklung zutreffen werden. Für die Berechnung des **Besten Schätzwerts netto** ermittelt die Gesellschaft für die Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung die erwarteten einforderbaren Beträge aus jedem betroffenen Rückversicherungsvertrag in Bezug auf die jeweilige Gegenpartei und homogene Risikogruppe. Die Rückversicherungs-Cashflows je Rückversicherer werden abgezinst und reduziert um die Adjustierung für den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern. Um den Besten Schätzwert netto zu erhalten, wird dann je homogener Risikogruppe der Netting-Effekt berechnet, um den der Beste Schätzwert brutto gekürzt wird. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass Schätzungen treffend sind.

Die **noch nicht bekannten Rentenfälle** werden in den Schadenrückstellungen der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1). Zur Bestimmung der zukünftigen Rentenzahlungen für noch nicht bekannte Rentenfälle werden durchschnittliche jährliche Rentenankennungen und Rentenhöhen älterer Anfalljahre ermittelt. Anhand der historischen Zahlen werden die zukünftigen Schadenzahlungen geschätzt. Das Ergebnis dieses Verfahrens zur Bestimmung des **Besten Schätzwerts brutto** besteht in den zukünftigen Cashflows der entsprechenden homogenen Risikogruppe. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die verwendeten Vergangenheitswerte auch für die Zukunft passen werden. Für den **Besten Schätzwert netto** werden Rückversicherungs-Cashflows der beiden homogenen Risikogruppen ermittelt und innerhalb des Rückversicherungsanteils der Schadenrückstellung mit verbarwertet.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) - Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Deckungsrückstellung für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode, unter Berücksichtigung künftiger Kosten errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung verwendet. Die Hauptannahme besteht darin, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen auf den Renten-Bestand der Gesellschaft anwendbar sind und die künftigen Kosten in zutreffender Höhe berücksichtigt werden.

### D.2.4 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergeben sich für die Risikomarge im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge 2021	Risikomarge 2022
Einkommensersatzversicherung	239 T€	208 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.319 T€	2.363 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	3.001 T€	2.249 T€
Rechtsschutz-Versicherung	245 T€	140 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Unfall-Versicherung*	6 T€	3 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung**	3 T€	4 T€
Summe	5.813 T€	4.967 T€

\* Position „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ in der Solvabilitätsübersicht

\*\* Position „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ in der Solvabilitätsübersicht

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden. Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem Gegenparteiausfallrisiko und dem operationellen Risiko einzeln anhand geeigneter Parameter in die Zukunft projiziert, aggregiert, mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert und mit einem Kapitalkostensatz multipliziert. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen in einem Kapitalkostensatz in Höhe von 6,00 % und in einer Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die versicherungstechnischen Risiken werden zu jedem Stichtag der Projektion nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, was bedeutet, dass die Inputdaten zur Risikoquantifizierung dieser Risiken aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt werden. Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

### D.2.5 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen basierend auf den Daten zum 31. Dezember 2021 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien analysiert worden. Dabei sind dieselben Methoden verwendet worden wie bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht. Nachfolgend werden die Annahmen dargestellt, die den Analysen zugrunde liegen. Darüberhinausgehende Annahmen, insbesondere zu künftigen Maßnahmen des Vorstands, zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern, zu EPIFP sowie ökonomische und nicht ökonomische Annahmen werden im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

#### Schadenrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von ungeplanten Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwarteten Entwicklungen normaler Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dabei sind in zwei getrennten Analysen jeweils die Schadenzahlungen im Jahr 2021 für Geschäftsjahres-Schäden und Schäden aus dem Anfalljahr 2020 erhöht worden. Die Hauptannahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 10,00 %. Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend relativ unsensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

#### Prämienrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel die Brutto-Prämienrückstellung auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten vorgenommen worden. Die Annahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 1,00 %-Punkt pro homogene Risikogruppe.

Die Analyse zeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten-Quote und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus.

## Zins

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Gesellschaft auswirken.

## Rückversicherung

In Bezug auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind im Geschäftsjahr 2022 in einer Sensitivitätsanalysen die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Die Hauptannahme besteht in einer Ratingherabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe. Wie das Ergebnis zeigt, werden die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die Höhe der Risikomarge durch Ratingherabstufungen innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum beeinflusst. Für die gut gerateten Rückversicherungspartner der Gesellschaft ist eine Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich sehr unwahrscheinlich.

## D.2.6 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Gesellschaft nimmt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch.

## D.2.7 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Im Geschäftsjahr 2022 sind bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zwei Veränderungen erfolgt: Bei der Berechnung der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung wird ab dem Geschäftsjahr 2022 eine Hyperinflation berücksichtigt und so dem Anstieg der Inflationsraten Rechnung getragen (vgl. Ziffer D.2.1). Zudem wird - ebenfalls abweichend vom Vorjahr - bei der Berechnung der Prämienrückstellung der Tier-Lebensversicherung bei der Schätzung der zukünftigen Kostenquoten die Führungsprovision aus der Mitversicherungsgemeinschaft Tier als Abzugsposten berücksichtigt. Auf diese Art erfolgt eine Annäherung an die Höhe der Verwaltungskosten für den Eigenanteil der Gesellschaft in Höhe von 10,00 % und damit insgesamt eine realitätsnähere Berechnung der Prämienrückstellung (vgl. Ziffer D.2.2). Darüberhinausgehende Änderungen der der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegenden relevanten Annahmen gibt es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

### Sonstige wesentliche Verbindlichkeiten

Wie unter Ziffer A.4 beschrieben, bestehen im Geschäftsjahr 2022 für die Gesellschaft sonstige wesentliche Verbindlichkeiten als Leasingnehmer von einem Operating-Leasing. Das Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing) führt für die Gesellschaft zu Aufwänden, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden, nicht zu Verbindlichkeiten, die in der HGB-Bilanz oder der Solvabilitätsübersicht verbucht werden. Es erfolgt auch keine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2018 bis 2022 begonnen mit Lauzeiten von in der Regel 3 oder 4 Jahren. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2022:

Kostenzuordnung	Aufwand in T€ 2022
Leasingrate	124
Servicerate	4
Gesamtaufwand	128

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

### Sonstige relevante Passivposten

Sonstige relevante Passivposten im Geschäftsjahr 2022 und ihre Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	2021	2022
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.170 T€	1.766 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.968 T€	4.822 T€
Latente Steuerschulden	10.441 T€	7.922 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.230 T€	2.631 T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.990 T€	4.381 T€

### Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Gesellschaft besteht kein unternehmenseigenes Kreditrisiko, sodass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Jahresabschluss) (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Methode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Die Reduzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen von einer Höhe von 2.170 T€ im Vorjahr um - 18,62 % auf eine Höhe von 1.766 T€ (Vorjahr: Anstieg um 47,67 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022.

Der bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angesetzte Wert setzt sich zusammen aus den Werten der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 824 T€ (Vorjahr: 1.198 T€) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 942 T€ (Vorjahr: 972 T€).

Durch den Ansatz der Werte aus der HGB-Bilanz bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß der Vorgaben aus Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sind Rentenzahlungsverpflichtungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ist nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein Rechnungszins in Höhe von 3,50 % (Vorjahr: 1,00 %) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 1,41 %) angesetzt worden. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegt ein abweichender Rechnungszins zugrunde (s. u.). Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem Verfahren und dem für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszins der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen relativ genau und marktgerecht abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für die Verringerung der Rentenzahlungsverpflichtungen um - 19,19 % (Vorjahr: - 3,03 %) auf eine Höhe von 4.822 T€ (Vorjahr: 5.968 T€) liegt in der Veränderung des Rechnungszinses (Zinsanstieg).

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 6.400 T€ (Vorjahr: 5.347 T€) angesetzt. Aufgrund von Einzelzusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands bestehen die Pensionsverpflichtungen aus Anwartschaften in Höhe von 4.391 T€ (Vorjahr: 3.562 T€) und laufenden Renten in Höhe von 2.009 T€ (Vorjahr: 1.785 T€). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Gesellschaft letztlich das Risiko trägt. Alle Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Grundlage der Bewertung bildet im Abschluss zur Finanzberichterstattung ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt. Der im Abschluss zur Finanzberichterstattung im Geschäftsjahr 2022 verwendete Rechnungszins beläuft sich bei einer Durchschnittsbildung über 10 Jahre auf eine Höhe von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) bzw. bei einer Durchschnittsbildung über nur 7 Jahre auf eine Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %). Der Rententrend beläuft sich auf eine Höhe von 2,71 % (Vorjahr: 1,41 %). Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben.

### Latente Steuerschulden

Die Gesellschaft nimmt eine Saldierung latenter Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des Internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2).

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	2021 in T€	2022 in T€
Latente Steuerschulden	17.250	16.583
Latente Steueransprüche	6.809	8.662
Saldierte latente Steuerschulden	10.441	7.922

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvabilitätsübersicht) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die dabei verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte der Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die jeweilige Differenz zwischen dem Solvabilitätswert und dem Steuerwert wird mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von

31,03 % (Vorjahr: 30,98 %) multipliziert. Die Hauptannahme bei der Bewertung besteht darin, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und sich nachträglich keine Veränderungen an den Wertansätze in der Steuerbilanz ergeben. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für die Reduzierung der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um - 24,13 % (Vorjahr: Anstieg um 18,10 %) auf einen Wert in Höhe von 7.922 T€ (Vorjahr: 10.441 T€) liegt insbesondere in dem Anstieg der latenten Steueransprüche um eine Höhe von 1.853 T€, der die Reduzierung (- 667 T€) der latenten Steuerschulden bei der Saldierung zusätzlich verstärkt (vgl. Ziffer D.1.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2022 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 135 T€ (Vorjahr: 130 T€) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.024 T€ (Vorjahr: 5.406 T€) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Da für die für Solvabilitätszwecke verwendete Berechnungsmethode und auch für die im Abschluss zur Finanzberichterstattung verwendete Berechnungsmethoden dieselbe Steuerbilanz verwendet wird, unterscheiden sich auch die Hauptannahmen in den Bewertungsansätzen nicht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvabilitätsübersicht und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvabilitätsübersicht ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage der handelsrechtliche Bewertungsansatz. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer D.4). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert. Ihm liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten von einer Höhe von 0 T€ im Vorjahr auf eine Höhe von 3 T€ im Geschäftsjahr 2022 ist auf die Geschäftstätigkeit zurückzuführen und resultiert ausschließlich aus Kreditkartenabrechnungen.

Da der Wert aus der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 0 T€) angesetzt wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen somit nicht.

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Werte aus der HGB-Bilanz übernommen. Der angesetzte Betrag in Höhe von 2.631 T€ (Vorjahr: 2.230 T€) setzt sich aus den handelsrechtlichen Werten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 681 T€ (Vorjahr: 534 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe

von 1.950 T€ (Vorjahr: 1.696 T€) zusammen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Zahlungsströme der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach HGB-Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 17,99 % (Vorjahr: Reduzierung um - 12,76 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bildet der HGB-Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.381 T€ (Vorjahr: 6.990 T€) übernommen. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Vergleich zum Vorjahr um - 37,33 % (Vorjahr: Anstieg um 7,71 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022.

Da die HGB-Werte übernommen werden, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips hat die Gesellschaft gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO bei der Bewertung folgender Positionen alternative Bewertungsmethoden eingesetzt:

- Immobilien,
- Sachanlagen für den Eigenbedarf,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Anleihen - Unternehmensanleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente,
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte,
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren dabei so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvabilitätsübersicht einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen. Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Einzelnen und insgesamt für die Solvabilitätsübersicht des Geschäftsjahrs 2022 als angemessen angesehen. Die Bewertung der vorstehend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards

wäre für die Gesellschaft mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die verwendeten Methoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Prüfung der Solvabilitätsübersicht geprüft und als angemessen bewertet worden. Weitere alternative Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

### Immobilien

Der Zeitwert der Immobilien bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt 30.325 T€ (Vorjahr: 30.312 T€). Die Immobilien werden mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Grundlage sind Gutachten, die regelmäßig alle 5 Jahre und zusätzlich im Bedarfsfall von einem externen Gutachter erstellt werden. Die Hauptannahme besteht darin, dass eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, den Marktwert der Immobilien relativ genau abbildet und so eine marktkonsistente Bewertung gewährleistet ist. Die Unsicherheiten bestehen in den Beurteilungsspielräumen, die in der Regel in Bewertungsgutachten enthalten sind. Diese werden aber als unwesentlich erachtet.

Der in der HGB-Bilanz angesetzte Buchwert beträgt 19.496 T€ (Vorjahr: 19.914 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Bewertungsgrundlagen sind dementsprechend die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In der Bewertung sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungskosten, Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen bekannte Größen sind. Unsicherheiten sind ebenso nicht vorhanden.

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Gesellschaft nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die Methode entspricht dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz und hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei der Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen daher nicht. Die Sachanlagen sind mit einer Höhe von 1.724 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) angesetzt worden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das entspricht dem Wertansatz der HGB-Bilanz. Die Bewertungsgrundlagen bilden die Anschaffungskosten. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahme besteht darin, dass die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten nicht wesentlich vom Marktwert der Sachanlagen abweichen, da sich dieser in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die in Bezug auf Sachanlagen als sehr gering eingestuft wird.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes für Solvabilitätszwecke ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird die Übernahme des HGB-Werts als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertrags- bzw. Substanzwert, zum Rekonstruktionswert sowie mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“. Der Zeitwert beträgt 22.960 T€ (Vorjahr: 17.066 T€). Der Bewertung liegen aktuelle Impairment-Tests, ein Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. die Anschaffungskosten sowie der „Bericht an Investoren“ vom 30. September 2022 zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren (Ertragswert bzw. Substanzwert) bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert). Für zwei verbundene Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2022 die Zeitwertermittlung dahingehend geändert, dass abweichend vom Vorjahr nicht externe Wertgutachten, sondern aktuelle Impairment-Tests verwendet worden sind. Die Hauptannahme beim Ertragswertverfahren besteht darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. geplante Jahresergebnisse) in der Zukunft fortsetzen. Dementsprechend liegen die Unsicherheiten dabei im allgemeinen Unternehmerrisiko, da zukünftige Ergebnisse unvorhergesehen stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen können. Berücksichtigt werden diese Unsicherheiten durch Wachstumszuschläge/-abschläge bei der Bewertung. Bei den anderen Bewertungsansätzen sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungswert, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind. Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 13.183 T€ (Vorjahr: 11.033 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. wird bei der Bewertung der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Grundlage für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Abgesehen von der geänderten Grundlage für die Zeitwertermittlung der beiden verbundenen Unternehmen (s. o.), haben sich die Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels Wertgutachten und Impairment-Tests mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz in Art. 10 Abs. 7b DVO bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert und die Bewertung mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“ stehen im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz in Art. 10 Abs. 7a DVO.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden liegt in der Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Eine mark-to-market-Bewertung ist nicht möglich, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden. Ein Ansatz mit dem Rekonstruktionswert erfolgt, wenn für die Beteiligungen keine Wertgutachten vorliegen. Er wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

### Anleihen - Unternehmensanleihen

Der Wert der Anleihen beläuft sich in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung auf eine Höhe von 5.088 T€ (Vorjahr: 4.792 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert). Die Grundlage bildet der Nominalwert. Da Nominalwert und Zinsen bekannte Größen sind, liegen der Berechnung keine Annahmen und auch keine wesentlichen Unsicherheiten zugrunde. Unsicherheiten könnten allenfalls im Kreditrisiko bestehen, sind aufgrund des geringen Anteils dieser Asset-Klasse am Buchwert des gesamten Portfolios in Höhe von 4,86 % (Vorjahr: 5,00 %) aber unwesentlich.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die verwendete Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für den Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird

unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen und vertretbar angesehen. Die Methode wird unter Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt der Zeitwert 69.514 T€ (Vorjahr: 72.998 T€). Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Gesellschaft die gemäß § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Grundlage der Bewertung sind die Rücknahmepreise der Investment- bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung erfolgt mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Hauptannahme besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wiedergeben. Die Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 67.023 T€ (Vorjahr: 60.009 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Da die Anschaffungskosten als Grundlage der Bewertung bekannt sind, liegen der Bewertung keine Annahmen und keine Unsicherheiten zugrunde.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit einem Betrag in Höhe von 4.982 T€ (Vorjahr: 4.645 T€) angesetzt. Dabei ist für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen in Höhe von 4.945 T€ (Vorjahr: 4.586 T€) und an Versicherungsvermittler in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 58 T€) übernommen worden. Die Forderungen beinhalten die um eine Pauschalwertberichtigung gesenkten Nominalwerte fälliger Forderungen an Versicherungsnehmer und den laufenden Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Dabei besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit auch für die Zukunft gelten. Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bewertungsansatz nicht verändert.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beider Bewertungen bestehen daher nicht. Die Forderungen betragen 2.402 T€ (Vorjahr: 3.546 T€). Die Grundlage für die Bewertung

bilden die Nominalwerte. Da die Bewertung zum Nominalwert erfolgt und dieser bekannt ist, liegen der Methode keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf eine Höhe von 14.110 T€ (Vorjahr: 14.681 T€). Sie setzen sich zusammen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, der somit Grundlage der Bewertung ist. Da dieser bekannt ist, sind keine Annahmen vorhanden. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben sind zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Ziffer D.1.2 enthalten.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betragen 67 T€ (Vorjahr: 67 T€). Grundlage der Bewertung ist der Anschaffungswert. Da die Bewertung zum Anschaffungswert erfolgt und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Vorräte. Die Höhe dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da eine Bestandsaufnahme und Neubewertung alle 3 Jahre erfolgt.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des HGB-Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Aspekt der Wesentlichkeit. Diese Position ist in der Solvabilitätsübersicht unwesentlich, sodass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes als angemessen angesehen wird.

Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet für Solvabilitätszwecke die in der HGB-Bilanz unter den Positionen „Steuerrückstellungen“ in Höhe von 824 T€ (Vorjahr: 1.198 T€) und „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 942 T€ (Vorjahr: 972 T€) ausgewiesenen Verpflichtungen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.766 T€ (Vorjahr: 2.170 T€) angesetzt. Da für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz übernommen wird, sind zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Unterschiede vorhanden. Die Grundlage der Berechnung bildet der Erfüllungsbetrag. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vor. Da die vernünftige kaufmännische Beurteilung auf Erfahrungswerten basiert, besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Unsicherheiten bestehen in dem Risiko, dass die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen können. In die Ermessensentscheidungen werden künftig erwartete Entwicklungen einbezogen, sodass die Unsicherheiten insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem Betrag in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 0 €) ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen worden. Damit sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Annahmen sind nicht vorhanden. Die Bewertung weist, auch aufgrund der kurzen Laufzeit und des geringen Betrags der Verbindlichkeit, keine wesentlichen Unsicherheiten auf.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Werts ist der Wesentlichkeitsaspekt dieser Position und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3 enthalten.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für Solvabilitätszwecke werden die Werte in der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 681 T€ (Vorjahr: 534 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.950 T€ (Vorjahr: 1.696 T€) als Summe in Höhe von 2.631 T€ (Vorjahr: 2.230 T€) angesetzt. Durch die Übernahme des HGB-Wertansatzes sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des Erfüllungsbetrags vor. Dieser ist Grundlage der Bewertung und eine bekannte Größe. Annahmen und Unsicherheiten sind nicht vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes besteht darin, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3 enthalten.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) betragen 4.381 T€ (Vorjahr: 6.990 T€). Die Grundlage der Bewertung ist der Erfüllungsbetrag. Da die Methode den Ansatz des Erfüllungsbetrags vorsieht und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3 enthalten.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 EIGENMITTEL

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf ein kontinuierliches nachhaltiges Wachstum und eine langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Sie zielt mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu erreichen. Ihr Minimalziel besteht in der jederzeitigen Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Rechtsformbedingt und begründet durch ihr vergleichsweise schwächer ausgeprägtes und weniger komplexes Risikoprofil erachtet die Gesellschaft ihre unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % als ausreichend und angemessen, was sich auch regelmäßig durch die Ergebnisse ihrer Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen bestätigt. Sie hat ihre Zielbedeckungsquote als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, sodass sie frühzeitig reagieren und gegensteuern kann, bevor ihre Bedeckungsquote gefährdet wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beläuft sich auf 3 Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei

drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder bei einer starken Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft entsprechen der Ausgleichsrücklage. Diese ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht aus der Differenz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Gesellschaft 0 € betragen. Die Ausgleichsrücklage beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Sie besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und sie kann uneingeschränkt für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) und für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement - MCR) herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet, nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Ein Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten oder Ähnliches sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von 97.980 T€ (Vorjahr: 97.124 T€). Die wesentlichen Treiber für die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die durch die schlechtere Schadenentwicklung bedingte hohe Inanspruchnahme der Rückversicherung, die Berücksichtigung einer Hyperinflation in der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung, der Anstieg des Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung und der Zinsanstieg im Geschäftsjahr 2022, der sich in Form einer höheren Diskontierung auf die Renten und Pensionsrückstellungen auswirkt.

Für die Gesellschaft ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben. Sie besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf eine Höhe von 55.196 T€ (Vorjahr: 51.101 T€). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 42.785 T€ (Vorjahr: 46.023 T€) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewertungsdifferenzen verantwortlich. Die Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht:

Position	2021	2022
<b>HGB-Eigenkapital</b>	<b>51.101 T€</b>	<b>55.196 T€</b>
Abzüglich Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 5.085 T€	- 4.067 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	29.420 T€	23.096 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	32.157 T€	30.684 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 5.813 T€	- 4.967 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 10.441 T€	- 7.922 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	- 621 T€	1.577 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung	6.405 T€	4.382 T€
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>97.124 T€</b>	<b>97.980 T€</b>

Der Grund für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere im Wachstum, in der Erhöhung der Anleihen durch Vergabe weiterer Darlehen, durch Zugang und Neubewertungen bei

den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie den o. g. Treibern und der Reduzierung des Saldos der latenten Steuern.

### Informationen zu latenten Steuern

Die Gesellschaft saldiert in Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche (Geschäftsjahr 2022: 8.662 T€, Vorjahr: 6.809 T€) mit latenten Steuerschulden (Geschäftsjahr 2022: 16.583 T€, Vorjahr: 17.250 T€), für die die Gesellschaft ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für sämtliche Vermögenswerte und für sämtliche Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, gebildet, die für die Zwecke der Solvabilität bzw. für die Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und dem jeweiligen Ansatz und der jeweiligen Bewertung in der Steuerbilanz für jede einzelne Position. Dabei wird für jede Position die jeweilige Differenz mit dem entsprechenden Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden, wie nachfolgend dargestellt, aufsummiert:

Position	Werte zum 31. Dezember 2022 in T€ (Ausnahme: Steuersatz in %)					
	Solvabilitätsübersicht	Steuerbilanz	Differenz absolut	Steuersatz	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
<b>Vermögenswerte (Aktiva)</b>						
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.754	7.754	31,03 %	2.406	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10.304	5.936	4.368	31,03 %	0	1.356
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	119.307	111.202	8.105	31,03 % 1,55 %*	4.323	3.959
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.954	39.113	3.841	31,03 %	293	1.485
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.982	4.982	0	31,03 %	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.402	2.565	163	31,03 %	51	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.110	14.110	0	31,03 %	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67	67	0	31,03 %	0	0
<b>Verbindlichkeiten (Passiva)</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	70.289	88.516	18.227	31,03 %	0	5.656
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	4.330	0	4.330	31,03 %	1.344	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	4.382	4.382	31,03 %	0	1.360
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.766	10.685	8.918	31,03 %	0	2.768
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.822	4.031	792	31,03 %	246	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	3	0	31,03 %	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.631	2.631	0	31,03 %	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.381	4.381	0	31,03 %	0	0
<b>Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt</b>					<b>8.662</b>	<b>16.583</b>

\* 1,55 % für Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.2 enthalten.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf eine Höhe von 46.844 T€ (Vorjahr: 43.798 T€), die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 209,16 % (Vorjahr: 221,76 %). Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Position	2021	2022
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	34.859 T€	34.553 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	3 T€	4 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.397 T€	1.275 T€
+ Marktrisiko	25.801 T€	26.535 T€
+ Ausfallrisiko	2.879 T€	2.701 T€
- Diversifikation	- 14.956 T€	- 14.937 T€
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0 T€	0 T€
<b>= Basis-SCR</b>	<b>49.984 T€</b>	<b>50.132 T€</b>
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 10.441 T€	- 7.922 T€
+ Operationelles Risiko	4.255 T€	4.633 T€
<b>= SCR</b>	<b>43.798 T€</b>	<b>46.844 T€</b>

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die absolute Untergrenze für die Eigenmittelausstattung. Das MCR berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je homogener Risikogruppe, die um Ober- und Untergrenzen erweitert wird. Die bei der Berechnung des MCR verwendeten Inhalte werden nachfolgend beschrieben. Eine ergänzende Darstellung zeigt das Template S.28.01 in Anlage 8.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Gesellschaft als Schaden-/Unfall-Versicherer, der das Haftpflicht-Versicherungsgeschäft betreibt, 4.000 T€ (Vorjahr: 3.700 T€). Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund ihres VVaG-Status auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45,00 % des SCR (Geschäftsjahr 2022: 21.080 T€, Vorjahr: 19.709 T€) und einer Untergrenze in Höhe von 25,00 % des SCR (Geschäftsjahr 2022: 11.711 T€, Vorjahr: 10.949 T€) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der DVO vorgegeben ist, multipliziert und aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich das MCR auf eine Höhe von 11.711 T€ (Vorjahr: 10.949 T€) und die MCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 836,66 % (Vorjahr: 887,02 %).

Die Veränderungen von SCR und MCR im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf höhere Schaden-Kosten-Quoten durch weniger profitablere homogene Risikogruppen, die zu geringeren Stornorisiken führen, als Treiber für das versicherungstechnische Risiko, auf Zugänge und Neubewertungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sowie der Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen als Treiber für das Marktrisiko und auf eine geringere verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern zurückzuführen. Insgesamt steigen das Basis-SCR um eine Höhe von 148 T€ (Vorjahr: 1.002 T€) das SCR um eine Höhe von 6,95 % (Vorjahr: Reduzierung um - 0,41 %) an. Da das MCR 25,00 % des SCR beträgt, steigt es analog zum SCR ebenfalls um 6,95 % (Vorjahr: Reduzierung um - 0,41 %). Durch den insgesamt gestiegenen Kapitalbedarf bei deutlich geringer angestiegenen Eigenmitteln (Wachstum um 0,88 %, Vorjahr: 13,78 %) sinken die Bedeckungsquoten.

#### Kapitalaufschlag und unternehmens-/gruppenspezifische Parameter

Die Gesellschaft verwendet keinen Kapitalaufschlag, keine unternehmensspezifischen und auch keine gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR. Ein Kapitalaufschlag ist für sie auch nicht festgelegt worden. Die Gesellschaft verwendet die Standardformel (vgl. Ziffer E.4).

#### Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen. Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um - 24,13 % von einer Höhe von 10.441 T€ auf eine Höhe von 7.922 T€ verringert (Vorjahr: Anstieg um 18,10 %). Der Grund für die Reduzierung der latenten Steuerschulden ist insbesondere der Anstieg der latenten Steueransprüche, der die Reduzierung der latenten Steuerschulden bei der Saldierung zusätzlich verstärkt. Weitere Angaben zu latenten Steuern sowie zu deren Bewertungsansätzen und -methoden sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.1 enthalten.

### **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird von der Gesellschaft bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung nicht verwendet.

### **E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Die Gesellschaft wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

### **E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

### **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Keine.

Der SFCR über das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 5. April 2023

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Imke Brammer-Rahlf



Bernd Fischer



Joachim Unger

## ANLAGE 1: S.02.01.02.01

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.304
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	119.301
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	21.745
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	22.960
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	5.088
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	5.088
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	69.514
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	42.954
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	39.126
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.484
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.643
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.827
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	637
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.190
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.982
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.402
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.11
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	67
Vermögenswerte insgesamt	R0500	194.126

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	70.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	66.920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	62.168
Risikomarge	R0550	4.752
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.370
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.162
Risikomarge	R0590	208
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.330
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	706
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	703
Risikomarge	R0640	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.620
Risikomarge	R0680	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.766
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.822
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	7.922
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.631
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.381
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	96.145
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	97.980

## ANLAGE 2: S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

## S.05.01.02.01 Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.511															
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					121.731	29.631		1.850							156.788
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							0	0		0							0
Anteil der Rückversicherer		1.052					44.111	12.131		0							57.336
Netto		2.420					77.683	17.500		1.850							99.452
<b>Verdiente Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.511					119.461	29.596		1.863							154.428
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							43.469	12.141		0							56.703
Anteil der Rückversicherer		2.422					75.999	17.445		1.863							97.723
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		1.191					90.351	19.709		92							111.35
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							31.54	9.062		-12							41.543
Anteil der Rückversicherer		238					58.820	10.647		104							69.809
<b>Veränderung sonstiger Versicherungsverpflichtungen</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																	0
Anteil der Rückversicherer		0					0	0		0							0
Netto							0	0		0							0
Angriffene Aufwendungen		1.304					20.308	6.004		771							28.385
Sonstige Aufwendungen																	0
Gesamtaufwendungen																	28.385

## S.05.01.02.02 Lebensversicherung

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

**ANLAGE 3: S.12.01.02**

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonsige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherung in Zusammenhang mit Versicherungssverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		In Rückdeckung übernommene s Geschäft		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherungsgebundenes Geschäft)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherung und Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenrückversicherung (Rückdeckung übernommene s Geschäft)		Gesamt (Krankenversicherung außer Lebensversicherung)		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210					
R0010																					
R0020																					
R0030								3.620												703	
R0080								3.190													637
R0090								430													66
R0100								4													3
R0110																					
R0120																					
R0130																					
R0200								3.624													706



## ANLAGE 5: S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Schadenjahr

#### S.19.01.21.01 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											189
N-9	R0160	4.950	3.468	1.007	533	285	162	83	98	121	62	
N-8	R0170	6.492	3.914	1.336	765	584	286	538	126	153		
N-7	R0180	35.592	7.840	1.277	1.635	424	188	470	211			
N-6	R0190	41.503	8.401	1.520	882	400	122	172				
N-5	R0200	46.193	9.238	1.672	1.074	487	323					
N-4	R0210	52.700	10.860	2.363	1.339	777						
N-3	R0220	60.096	16.029	2.470	1.195							
N-2	R0230	70.346	14.632	2.157								
N-1	R0240	77.416	18.455									
N	R0250	89.970										

#### S.19.01.21.02 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	189	189
N-9	R0160	62	10.765
N-8	R0170	153	14.194
N-7	R0180	211	47.631
N-6	R0190	172	53.000
N-5	R0200	323	58.987
N-4	R0210	777	68.037
N-3	R0220	1.195	79.789
N-2	R0230	2.157	87.129
N-1	R0240	18.455	95.871
N	R0250	89.970	89.970
Gesamt	R0260	113.656	605.563

S.19.01.21.03 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen -  
Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.534
N-9	R0160										468	
N-8	R0170									687		
N-7	R0180								910			
N-6	R0190							1.134				
N-5	R0200						1.493					
N-4	R0210					2.004						
N-3	R0220				2.605							
N-2	R0230			3.903								
N-1	R0240		5.809									
N	R0250	25.147										

S.19.01.21.04 Bester Schätzwert (brutto) für abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende  
(abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.412
N-9	R0160	416
N-8	R0170	610
N-7	R0180	806
N-6	R0190	1.007
N-5	R0200	1.322
N-4	R0210	1.758
N-3	R0220	2.302
N-2	R0230	3.518
N-1	R0240	5.302
N	R0250	24.105
Gesamt	R0260	42.552

## ANLAGE 6: S.23.01.01

## Eigenmittel

## S.23.01.01.01 Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	97.980	97.980		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	97.980	97.980		0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	97.980	97.980	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	97.980	97.980	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	97.980	97.980	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	97.980	97.980	0	0
SCR	R0580	46.844			
MCR	R0600	11.711			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	209,16%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	836,66%			

## S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	97.980
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	97.980
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.060
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.060

## ANLAGE 7: S.25.01.21

### Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

#### S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
			C0110		C0120
Marktrisiko	R0010		26.535	Keine	
Gegenparteausfallrisiko	R0020		2.701		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		4	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		1.275	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		34.553	Keine	
Diversifikation	R0060		-14.937		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		50.132		

#### S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert	
			C0100
Operationelles Risiko	R0130		4.633
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-7.922
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		46.844
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		0
Solvenzkapitalanforderung	R0220		46.844
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		0

#### S.25.01.21.03 Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP	
			C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

#### S.25.01.21.04 Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein	
			C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	

#### S.25.01.21.05 Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

		LAC DT	
			C0130
LAC DT	R0640		-7.922
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660		-7.922
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670		
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680		
Maximaler LAC DT	R0690		-15.682

## ANLAGE 8: S.28.01.01

### Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### S.28.01.01.01 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	11.01

#### S.28.01.01.02 Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.511	2.420
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	20.630	77.683
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.140	17.500
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.850
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

#### S.28.01.01.03 Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	10

#### S.28.01.01.04 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	496	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

#### S.28.01.01.05 Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	11.02
SCR	R0310	46.844
MCR-Obergrenze	R0320	21.080
MCR-Untergrenze	R0330	11.71
Kombinierte MCR	R0340	11.71
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.71

